

# Repräsentation und schöner Schein am Hof und in der höfischen Literatur

## 1. Höfische Repräsentation

### 1.1 Vorbemerkungen

Im späten 12. und im frühen 13. Jahrhundert zeigt sich in der Ausbreitung und Ausfächerung der volkssprachigen Literatur das besondere Bemühen darum, einen eigenen ‚courtoisen‘ Raum abzuheben von der traditionellen adligen Kultur und ihren etablierten Mustern. Dem entsprechen die Beobachtungen der Historiker, die die Zunahme der Schriftlichkeit mit der Herausbildung der großen Fürstenhöfe in Verbindung bringen:

Das Herrschafts- und Sozialgebilde ‚Hof‘ verweist nicht allein auf neue Formen der Herrschaftsorganisation, sondern gleichermaßen [...] auf die Ausbildung eines neuen Lebensstils, der in volkssprachigen Texten beschrieben, gerechtfertigt und propagiert wurde, auf die Entstehung neuartiger Literaturformen, die ‚Höfe‘ als Zentren literarischer Protektion und Produktion erscheinen lassen.<sup>1</sup>

Der avancierte Adel beginnt, mit der Häufung von Zentralfunktionen neue Standards der Selbstdarstellung auszubilden und ein höfisches Symbolsystem zu etablieren, mit dem er sich nach innen verständigt und zugleich nach außen abgrenzt. Die Erziehung im Haus der adligen Familie wird ergänzt und überlagert durch die Sozialisation am Hofe, durch die Ausformung von höfischen Verhaltensstandards, höfischen Lebensformen und Sprachregelungen. Besonders ausgeprägt sind diese Prinzipien und Standards im festlichen Zeremoniell, das auf den Herrn zentriert ist und auf Traditionen beruht, die über das christli-

<sup>1</sup> Klaus Schreiner: „‚Hof‘ (*curia*) und ‚höfische Lebensführung‘ (*vita curialis*) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit“. In: *Höfische Literatur. Hofgesellschaft. Höfische Lebensformen um 1200*, hg. von Gert Kaiser und Jan-Dirk Müller, Düsseldorf 1986 (Studia humaniora 6), S. 67-140, hier S. 88. Zum Begriff des Höfischen vgl. Peter Ganz: „*curialis/hövesch*“. In: Kaiser/Müller [Anm. 1], S. 39-56. Zur historischen Situation des Hofes vgl. Joachim Bumke: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter* (2 Bde.), München 1986, Bd. 1, S. 71ff. und Bd. 2, S. 624ff. Dazu Peter Johanek: „Literatur und Hof“. In: *GRM* 67 (1986), S. 209-218.

che Zeremoniell des ottonischen und karolingischen Königshofes zurückführen auf das höfische Zeremoniell der Spätantike.<sup>2</sup>

Höfischer Verhaltensstil (*curialitas, courtoisie*) und höfisches Zeremoniell sind also nicht unbedingt identisch; doch eine definitive Abgrenzung zwischen den Distinktionsmustern des höfischen Adels und den festlichen Zeremonialformen, in denen der Fürstenhof im Sinne seines gültigen Ideals sich selbst darstellt und überhöht, ist beim derzeitigen Stand der Forschung kaum zu leisten.<sup>3</sup>

Unter historischer Perspektive ist die Ausbildung ‚höfischer Lebensformen‘ nicht notwendig so zu verstehen, daß schon im frühen 13. Jahrhundert alle Lebensbereiche ‚höfisch‘ überformt und durch bedeutende Zeichen charakterisiert waren. Zunächst ging es wohl darum, die Sonderstellung der dynastischen Höfe überhaupt deutlich zu machen und durchzusetzen. Schon Heinrich von Melk (1170) nennt allerdings – in kritischer Abwehr gegen die *niwe site* – ein weites Spektrum höfischer Phänomene, wie modische Kleidung, Tanz, Körperhaltung, höfische Gebärde, Musik und ganz besonders den Bereich der Sprache:

*nuo sich, wa sint siniu muozige wart,  
da mit er der frowen hohvart  
lobet und seite?  
nu sich, in wie getaner heite  
diu zunge lige in sinem munde,  
da mit er diu trutliet chunde  
behagenlichen singen!  
nu nematic si nicht fur bringen  
weder wort noch die stime.  
(H. v. M. 152ff.)*

In der Sprache des Hofes werden die Regulative formuliert, mit denen und in denen sich der avancierte Adel seinen Vorrang deutlich macht, und in der öffentlichen Rede gelangt die Idee des Adels von sich selbst in überhöhter Form zur Darstellung. Gottfried von Straßburg gibt dies auch im ‚Tristan‘ (um 1210) noch als Maßstab an, nach dem er seine Sprache wählt und organisiert:

*ich spriche ouch deste minner ê  
von iegelicher sache,  
ê ich iu daz maere mache  
unlidic unde unsenfte bî  
mit rede, diu niht des hoves sî.  
(Tr. 7950ff.)*

Mit der Vorbildlichkeit der höfischen Sprach- und Verhaltensregeln wird der Vorrang der Zentrale manifest und folgerichtig auch die Grundherrschaft (das

<sup>2</sup> Werner Weisbach: *Ausdrucksgestaltung in mittelalterlicher Kunst*, Zürich 1948, S. 10 u.ö.

<sup>3</sup> Bumke [Anm. 1], Bd. 1, S. 20ff. Dazu die Rezension von Christoph Cormeau in *JASL* 13 (1988), S. 202-206.

Haus) vom Hof entschieden abgesetzt und dem politisch und moralisch verbindlichen Zentrum nachgeordnet.<sup>4</sup> Besonders deutlich wird dies in der Rede Gaweins über Haus und Hof im ‚Iwein‘ Hartmanns von Aue (2807ff.),<sup>5</sup> und ähnlich heißt es auch in Hartmanns ‚Erec‘:

*swer hin ze hove kumt  
daz ez im sô lützel vrunt  
als ez mir nû hie tuot,  
dem waere dâ heime alsô guot.  
swer ze hove wesen sol,  
dem gezimet vreude wol  
und daz er im sîn reht tuo.  
(Er. 5052ff.)*

Dergleichen Zeugnisse belegen, daß das Leben am Hof einem integrierenden (nach innen) und distanzierenden (nach außen) Reglement unterworfen wird, das sich am wenigsten im adligen Haus und am deutlichsten im höfischen Zeremoniell ausprägt, grundsätzlich aber darauf angelegt ist, in der unmittelbaren Erscheinung des Adels seine besondere Qualität zum Ausdruck zu bringen.

Unter systematischer Perspektive manifestiert sich der Vorrang des hohen Adels im Verfügen über Land und Leute und zugleich in der öffentlichen Darstellung von Rang und Rangansprüchen in zustimmungsfähigen Formen repräsentativen Handelns.<sup>6</sup> Hasso Hofmann, dem wir die umfassendste Darstellung

<sup>4</sup> Horst Wenzel: „Zentralität und Regionalität. Zur Vernetzung mittelalterlicher Kommunikationszentren in Raum und Zeit“. In: *Bildungsexklusivität und volkssprachliche Literatur. Literatur vor Lessing – nur für Experten?*, hg. von Klaus Grubmüller und Günter Hess, Tübingen 1986 (Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses 1985, 7), S. 14-26. Ders.: „Ze hove und ze holze – öffentlich und tougen. Zur Darstellung und Deutung des Unhöfischen in der höfischen Epik und im Nibelungenlied“. In: Kaiser/Müller [Anm. 1], S. 277-300.

<sup>5</sup> Hubertus Fischer: *Ehre, Hof und Abenteuer in Hartmanns ‚Iwein‘. Vorarbeiten zu einer historischen Poetik des höfischen Epos*, München 1983 (Forschungen zur Geschichte der Älteren Deutschen Literatur 3), S. 73-103.

<sup>6</sup> Die Diskussion um den „Typus repräsentativer Öffentlichkeit“ ist zweifellos durch Habermas forciert und aktualisiert worden. Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied/Berlin 1962. Die Kritik an Habermas ist jedoch so fundamental und differenziert zugleich, daß sich die unmittelbare Anknüpfung an seine grundsätzlich wichtige und stimulierende Argumentation verbietet:

1. Der Verfassungsrechtler Carl Schmitt, an dem sich Habermas ausdrücklich orientiert, verengt und verkürzt die Auffassung des Repräsentationsbegriffes auf eine phänomenologische, staatstheoretische und verfassungsrechtliche Wesensschau. Habermas bleibt davon nicht ganz unbeeindruckt. Vgl. Carl Schmitt: *Die geistesgeschichtliche Lage des Parlamentarismus*, München/Leipzig 1923. Ders.: *Verfassungslehre*, Berlin 1928. Repr. Berlin 1965, bes. S. 204ff. Ders.: *Staat, Bewegung, Volk – Die Dreigliederung der politischen Einheit*, Hamburg 1933 (Der Deutsche Staat der Gegenwart 1). Zur Repräsen-

zum Thema Repräsentation zu verdanken haben, hält zugleich einschränkend fest: Für den Terminus Repräsentation gibt es im Deutschen „einen terminologi-

tationslehre Carl Schmitts vgl. Hasso Hofmann: *Legitimität gegen Legalität – Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts*, Neuwied/Berlin 1964 (Politica 19), S. 150ff. Ders.: „Schmitt“. In: *Staatslexikon* 4, <sup>4</sup>1988, Sp. 1052-1055.

2. Nach Habermas gibt es keine Sphäre der politischen Kommunikation, sondern nur eine „Aura feudaler Autorität“ (S. 21). Thum weist mit Recht darauf hin, daß die Manifestation der Aura sich nur im Feld politischer Kommunikation entfalten kann. Bernd Thum: „Literatur als politisches Handeln. Beispiele aus dem Umkreis der letzten Babenberger“. In: *Österreichische Literatur zur Zeit der Babenberger*, hg. von Alfred Ebenbauer u.a., Wien 1977 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie 10), S. 256-277. Ders.: „Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter (mit Überlegungen zur sog. ‚Rechtssprache‘)“. In: *LiLi* 10 (1980), S. 12-69.

3. Feudale Öffentlichkeit als ein eigener, von einer privaten Sphäre geschiedener Bereich, sei soziologisch, nämlich anhand institutioneller Kriterien nicht nachweisbar (S. 19). – Die kontrastierende Abgrenzung zur bürgerlichen Öffentlichkeit verstellt Habermas den Blick dafür, daß die personale Manifestation des Status, die Demonstration der Teilhabe an feudaler Gewalt, der Öffentlichkeit bedarf und sich öffentlich vollzieht. Dementsprechend ist feudale Öffentlichkeit zwar nicht institutionalisiert, jedoch soziologisch nachweisbar. Thum [Anm. 6].

4. Die Opposition von Öffentlichkeit und Privatheit sei noch nicht gegeben (S. 21). – Es gibt zwar keine feudale Privatheit, aber doch eine Nichtöffentlichkeit (Heimlichkeit), die viel mit der späteren Privatheit zu tun hat. Alle die Sinnpotentiale und Handlungsformen, die nicht mit dem öffentlichkeitsfähigen Bild des Herrn harmonisierbar sind, werden vom repräsentativen Herrscherbild abgespalten; das betrifft etwa die Schamsphäre, aber auch das politische *secretum*, das konstitutiv ist für instrumentelles Herrschaftshandeln. Mit der Entwicklung zum Absolutismus wird diese Sphäre institutionalisiert: Geheime Räte, Geheimbücher, Geheimschreiber (*secretarius*) weisen darauf hin. Dazu Horst Wenzel: „Öffentlichkeit und Heimlichkeit in Gottfrieds ‚Tristan‘“. In: *PBB* 107 (1988), S. 335-361.

5. Die interpersonelle Bedeutung fürstlicher Repräsentation kommt bei Habermas zu kurz, d.h. die Tatsache, daß der Herr das allgemeine Wert- und Ordnungsgefüge symbolisch durch sich selbst darstellt und damit eine Integrations- und Stabilisierungsleistung erbringt für einen politischen Zusammenhang, der grundsätzlich charakterisiert ist durch Desintegration und Labilität.

6. Der Vollständigkeit halber sei hier auch verwiesen auf die Kritik von Oskar Negt und Alexander Kluge an Habermas' Begriff der bürgerlichen Öffentlichkeit: *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt a.M. 1972.

Aus all diesen Gründen ist nachhaltig auf das theologisch, staatsrechtlich und philologisch gleichermaßen fundierte Buch von Hasso Hofmann hinzuweisen: *Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 18. Jahrhundert*, Berlin 1974 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 22).

schen Konsens nicht.“<sup>7</sup> Hofmann verfolgt die Geschichte des Begriffes in verschiedenen Sinnzusammenhängen, und dabei zeichnen sich drei Hauptformen des Wortgebrauchs ab: die theologische Verwendung im Sinne von Urbild-Abbild (a); die aus der Liturgie erwachsende juristische Verwendung im Sinne von Stellvertretung (b) und schließlich die Selbstartikulation eines Kollektivs als ‚Identitätsrepräsentation‘ (c). In Anlehnung an Hofmann meine ich mit Repräsentation in einem ersten Zugriff die standardisierten Muster höfisch-adligen Verhaltens, die eine hauptsächlich symbolisch-verweisende Bedeutung haben (a/b). Der symbolische Verweisungszusammenhang erfüllt gleichzeitig zwei Aufgaben: Er verbindet die öffentliche Darstellung signifikanter Statuspositionen und -relationen mit der Vergegenwärtigung christlicher Grundwahrheiten über die Welt und den Menschen. Beide Aspekte gehören zusammen und finden sich grundsätzlich am Hof und in der Kirche: In den christlichen Sakramenten und im kirchlichen ‚Ritus‘ werden die Grundwahrheiten des Glaubens für die sinnliche Wahrnehmung faßbar gemacht, wird der abwesende Gott vergegenwärtigt und derart eingebunden in die materielle Welt. In den höfischen Lebensformen und im höfischen ‚Zeremoniell‘ (*consuetudines*, mhd. *site, reht*) wird die Abstufung von Herrschaft dargestellt in einer ästhetisierenden Überhöhung des adligen Lebens, die für alle Sinne wahrnehmbar ist, aber zugleich in ihrem Deutungspotential auf die öffentlich gültigen Werte christlicher Sinndeutung zurückverweist.<sup>8</sup>

Die labile gesellschaftliche Rangordnung manifestiert sich demzufolge in der repräsentativen Ausgestaltung des adlig-höfischen Lebens als eine stabile gesellschaftliche Konfiguration, als eine harmonische Zuordnung von Statuspositionen, von Innen und Außen adliger Erscheinung, von materiellen Zeichen und ihrer immateriellen Sinnggebung. Die Welt ist dabei als sinnhafte Schöpfung Gottes stets vorausgesetzt, als universelle Seinsordnung, in der alle Wertvorstellungen und Handlungsformen gültig fundiert sind. Deshalb sind die Erscheinungsformen repräsentativen Handelns im geistlichen und im weltlichen Bereich eng miteinander verbunden,<sup>9</sup> aber dennoch unterschiedlich akzentuiert in

<sup>7</sup> Hofmann [Anm. 6], S. 16

<sup>8</sup> Unter „Riten“ werden in der Regel standardisierte Muster sozialen Verhaltens verstanden, die sich auf religiöse oder okkulte Vorstellungen beziehen, unter „Zeremonien“ dagegen standardisierte, symbolische Muster sozialen Verhaltens, die sich nicht auf religiöse Vorstellungen beziehen. Für das Mittelalter läßt sich diese Trennung so nicht halten, aber die Akzente sind entsprechend gesetzt! Mit einigen Einschränkungen läßt sich die Terminologie also verwenden. Vgl. Michael Argyle: *Körpersprache und Kommunikation*, Paderborn 1978, S. 165.

<sup>9</sup> Klaus Schreiner: „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes‘ (*Osculetur me osculo oris sui*, Cant 1,1). Metaphorik, kommunikative und herrschaftliche Funktionen einer symbolischen Handlung“. In: *Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen*, hg. von Horst Wenzel und Hedda Ragotzky, Tübingen 1990, S. 89-132.

der Darstellung kirchlicher und höfischer Selbstdeutung. Der Repräsentationsbegriff kann dementsprechend auch stärker im rechtlich-politischen Sinne als Kategorie der Stellvertretung verwendet werden oder mehr im theologischen Sinne als Wiedervergegenwärtigung vorgegebener Ideen und Ordnungsstrukturen. Begrifflich sind diese verschiedenen Formen des Wortgebrauchs auseinanderzuhalten,<sup>10</sup> für die Phänomene selbst sind sie im Mittelalter jedoch kaum zu trennen. Das gilt für Hof und Kirche gleichermaßen. Ich konzentriere mich hier jedoch weitestgehend auf die Symbolisierung von sozialem Rang.<sup>11</sup>

## 1.2 Der Herr als Spiegel allgemeiner Ordnung oder die Harmonisierung von Haupt und Gliedern

Repräsentatives Herrschaftshandeln ermöglicht die sinnlich erfahrbare Darstellung von sozialem Rang, die sichtbare und hörbare Verwirklichung von tatsächlichen oder auch angemäßen Statuspositionen, die unter den unbürokratischen Bedingungen des mittelalterlichen Personenverbandsstaates noch nicht ausreichend gesichert sind durch eine stabile Struktur von Ämtern und Institutionen.<sup>12</sup> Die Statusprivilegien sind unmittelbar an die Person gebunden, und deshalb müssen sich die Statusträger von der übrigen Gesellschaft deutlich abheben. Wer einen Rang besitzt oder beansprucht, muß sich ausweisen durch seine Erscheinung und durch statusadäquates Handeln. Nur dann wird die Präsenz der

<sup>10</sup> Vgl. Hasso Hofmann: „Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation in Reich und Kirche“. In: Wenzel/Ragotzky [Anm. 9]. Ergänzend dazu Rudolf Suntrup: *Die Deutung der liturgischen Gebärden und Bewegungen in lateinischen und deutschen Auslegungen des 9. bis 13. Jahrhunderts*, München 1978 (Münstersche Mittelalterschriften 37), bes. die Belege S. 111f.

<sup>11</sup> Horst Wenzel: „Zur Repräsentation von Herrschaft in mittelalterlichen Texten. Plädoyer für eine Literaturgeschichte der Herrschaftsbereiche und ihrer Institutionen“. In: *Adelsherrschaft und Literatur*, hg. von dems., Frankfurt a.M. 1980 (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 6), S. 339-375. Ders.: „Höfische Repräsentation. Zu den Anfängen der Höflichkeit“. In: *Soziale Welt*. Sonderband 6: *Kultur und Alltag*, hg. von Hans-Georg Soeffner, Göttingen 1988, S. 105-119.

<sup>12</sup> Theodor Mayer: „Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter.“ In: *HZ* 159 (1939), S. 457-487. Zuletzt in: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, Darmstadt 1964, S. 284-331. Otto Brunner: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter*, Wien <sup>5</sup>1965. Walter Schlesinger: *Die Entstehung der Landesherrschaft*, Dresden 1941. Neudr. Darmstadt <sup>3</sup>1969. Peter Moraw: „Personenforschung und deutsches Königtum“. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 2 (1975), S. 7-18. Ders.: „Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter.“ In: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh. Bd. 1: *Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs*, Stuttgart 1983, S. 31ff.

postulierten Ordnung anschaulich, die mit dem Herrn zugleich die Abstufungen und Ausdifferenzierungen des ganzen ‚höfischen Systems‘<sup>13</sup> vergegenwärtigt:

*tuon ich unreht, deist mîn eine:  
der vürsten sünde diust gemeine.  
siht der geleite boeslîchen,  
er wîst uns alle angestlîchen.  
ist daz houbet zaller stunt  
einem manne ungesund,  
ez wirret den geliden vaste.  
(W. G. 1719ff.)*

Aus dieser Formulierung Thomasins von Zerclaere<sup>14</sup> gehen die Charakteristika dessen hervor, was Hofmann im Hinblick auf die spätere Entwicklung als zwei verschiedene Sachverhalte von Repräsentation bezeichnet:

Zum einen handelt es sich um Darstellung politischer Einheit durch Personifizierung, zum andren um Herstellung, um die Bildung politischer Einheit durch Verbindlichkeit erzeugendes Verhalten ihrer Mitglieder. Ist das eine mehr oder weniger zeremonielles Rollenspiel eines einzelnen, so das andere organisierte kollektive Handlung. Was beides miteinander verbindet, ist das archetypische Bild des politischen Körpers mit Haupt und Gliedern.<sup>15</sup>

Bei Thomasin spielt die bloße *Corpus*-Repräsentation noch keine Rolle. Das Gemeinwesen wird vorgestellt nach einem organologischen Modell, als Beziehung von Haupt und Gliedern. Das Haupt steht für den ganzen Körper wie der Fürst als Stellvertreter und Darsteller für das ganze Land. Was dargestellt wird, das abwesende Ganze (*corpus*), kommt in der Person des Herrn (*caput*) unmittelbar zur Erscheinung – der Papst repräsentiert die ganze Kirche, der Kaiser das ganze Reich, der Landesherr das Land.

Das alles durchwaltende Prinzip des Körpers ist die Seele; dem entspricht das alle Herrschaft organisierende Prinzip des metaphysisch begründeten *rehts*,<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Ich verwende diesen Begriff im Sinne Peter Johaneks und Peter Moraws als „Modell eines herrschaftsnahen Personenverbandes von Helfern und Dienern [...] dessen Angehörige nicht notwendigerweise ausschließlich an einen Fürsten gebunden sind, sondern in verschiedenartig abgestufter Intensität auch anderen gleichartigen Systemen angehören können.“ Johanek [Anm. 1], S. 215.

<sup>14</sup> *Der Wälsche Gast‘ des Thomasin von Zirclaria*, hg. von Heinrich Rückert. Mit einer Einleitung von Friedrich Neumann, Berlin 1965. Jetzt auch Thomasin von Zerclaere: *Der Wälsche Gast*, hg. von Friedrich Wilhelm von Kries (4 Bde.), Göppingen 1984 (GAG 425).

<sup>15</sup> Hasso Hofmann: „Der spätmittelalterliche Rechtsbegriff der Repräsentation in Reich und Kirche“. In: Wenzel/Ragotzky [Anm. 9], S. 21.

<sup>16</sup> So heißt es noch in einer bayerischen Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts: *Tugent ist ain hab oder ain klaid oder ein geczir des menschen mut oder sele, die da wol besezt ist und geordnet. Und die tugent geleich ich ainem grossen fürsten oder*

das sich im *rex iustus et pacificus* verkörpert und in hierarchischer Abstufung in allen anderen Herren, die an der Herrschaft partizipieren:

*vil rehte der künec rihten sol,  
so ist beriht sîn lant wol.  
rihtet er niht wol in sînem lant,  
sîn lantliut tuont unreht zehant.  
laet er sich an die trâkeit,  
sîn lantliut schiuhent arbeit.  
Daz selbe umb die sêle ist:  
ist si traege deheine vrist  
und daz si nicht berihtet wol  
ir lîp, als si in rihten sol,  
sô tuot der lîp von ir schulde  
dicke wider gotes hulde.  
(W. G. 9597ff.)*

Das heißt jedoch nicht, daß die Herrschaftsgewalt als solche (*in ir natûre*) eine auszeichnende Qualität hat, denn die Herren sind nicht notwendig und überall als Herren zu erkennen:

*Waer hêrschaft guot in ir natûre,  
si taet daz ieglich créatûre  
von ir selbr natûre tuot:  
swaz in der werlde ist hie guot,  
daz sol ouch guot sîn anderswâ.  
daz viuwer daz ist heiz dâ  
und ouch hie: swâ ez ist,  
ez machet heiz zaller vrist.  
des entuot hêrschaft niht.  
(W. G. 3173ff.)*

Der Herr muß seine Herrschaft als gerechte Herrschaft vorführen, er muß das *reht* zeigen, das aller Herrschaft zugrunde liegt, und es in seiner ganzen Fülle zur Erscheinung bringen. Derart kommt der öffentlichen Darstellung von Fürsten und Herren – und hier liegt der problematische Ansatzpunkt für die Inszenierung von repräsentativem Pomp<sup>17</sup> – eine ganz besondere Bedeutung zu: *von den schînt guot bild von verren!* (W. G. 1718). Der Terminus *schînen* (leuchten, glänzen, strahlen) verweist auf den *splendor imperii*, auf den Glanz der Herrscherkraft und -tugend, die von dem Bild des vorbildlichen Herrschers ausgeht.

*lantzherren, wann das lant haisst denn wol besetzt, bestellet und geordnet, so recht darin geraten wirt und recht darinn gepoten wirt, ön zweifel das ist ain edel reich, ain fridlichs land.* Gert Brinkhus: *Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Textausgabe*, München 1978 (MTU 66), S. 145.

<sup>17</sup> Rüdiger Brandt: „das ain gros gelächter ward“. In: Wenzel/Ragotzky [Anm. 9], S. 305-333.

Dementsprechend formuliert auch Gurnemanz die Anerkennung für den designierten Herrscher Parzival:

*ir tragt geschickede unde schîn,  
ir mugt wol volkes hêrre sîn.  
(Parz. 170,21f.)*

Das ist bereits in der Antike eine verbreitete Vorstellung, die zunächst die Epiphanie eines Charismas meint, das auf göttlichen Sippen und Geschlechtern ruhend gedacht wurde; in christlicher Überformung ist es die genealogische Disposition dafür, den Glanz (die Gnade) Gottes und seiner Kraft bevorzugt aufnehmen zu können und durch die Ausstrahlung des herrscherlichen Wirkens zur Erscheinung zu bringen.<sup>18</sup> So zeigt sich auch bei der Ankunft des Eneas, daß niemand zu fragen brauchte, wer der Herr wäre; seine Erscheinung war so schön und prächtig, daß er von denen, die *in wolten schouwen* leicht erkannt wurde:

*sine dorften niht frâgen,  
welich der hêre wâre:  
Enêas der mâre  
was sô schône dâ bevoren,  
daz er lîhte was erkoren.  
(Eneit, 35,22ff.)*

An den Herren muß sinnfällig werden, was als allgemeiner Anspruch vorbildlichen Verhaltens in Geltung steht (*waz man sol tuon*). Bringen die Herren dieses Gesetz nicht in Erscheinung, ist der Irrweg des Einzelnen und die Unordnung des Ganzen die unvermeidliche Folge:

*wir müezen sehen durch den tac  
an iu herren waz man sol  
tuon. ist daz ir tuot wol,  
wir volgen harte gern daz guot.  
ob aver ir unrehte tuot,  
wirn wizzen waz wir suln volgen,  
und varn irre nahts unz an den morgen.  
(W. G. 1752ff.)*

Der Herr ist das orientierende Gesetz, der identitätsstiftende Spiegel, dessen Unebenheiten auch das Selbstbild derer stören und verzerren, die auf ihn hinschauen müssen, um sich selber zu erkennen:

*ist der spiegel ungelîche,  
man siht sich selben wunderlîche:  
man dunkt ze kurz sich od ze lanc,*

<sup>18</sup> Herwig Wolfram: *Splendor Imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich*, Graz/Köln 1963 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. XX,3).

*ode ze breit, ode ze kranc.*  
(W. G. 1763ff.)

Der Herr ist also nicht der generalisierte Andere, in dem der Einzelne sein Spiegelbild unmittelbar reflektiert findet, sondern der Garant einer differenzierten Ordnung, der mit der Wahrnehmung seiner besonderen Position jeden an seinen eigenen, immer wieder zu bestätigenden Platz bindet:

*ist der spiegel lieht als er sol,*  
*ganz, sinwel, man siht sich wol.*  
(W. G. 1785f.)

Repräsentation ist demnach resümierend zu beschreiben als eine symbolische Form öffentlicher Statusdemonstration, die mit der Person des Statusträgers interpersonelle Wert- und Ordnungszusammenhänge für alle Sinne wahrnehmbar zur Darstellung bringt. Repräsentation trägt somit bei zur Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Rangunterschiede und ermöglicht Kommunikation und Integration in einer unvollständig integrierten Lebenswelt.

Das soziale Entgelt (Honorar) der repräsentativen Statusdemonstration ist die *êre*. Ehre als ‚gesellschaftliches Ansehen‘ ist eine öffentliche Bestätigung von Statusqualität und kann sich als guter Ruf (*fama, name, leumunt*) an einen hervorragenden Repräsentanten des Adels heften (Gawein) oder auch an seine ganze Gruppe (Artus-Hof). Die *êre* als Ergebnis aristokratischer Repräsentation differenziert die Statusträger, garantiert ihren Zusammenhalt und stützt die Sichtbarkeit der schönen Konfiguration. Demnach korrespondieren die Ehre oder Nichtehe des Hofes der ideellen Gesamtverfassung der Herrschaft so, wie die Ehre des Einzelnen der idealen Entsprechung von adliger Qualität und adliger Erscheinung.

### 1.3 Der Körper als Ausdruck des Geistes oder die Harmonisierung von Innen und Außen

Der ‚Wälsche Gast‘ des Thomasin von Zerclaere ist bis ins späte 15. Jahrhundert abgeschrieben und gelesen worden und deshalb in seiner späten Rezeption auch gar nicht mehr so weit entfernt vom ‚Cortegiano‘ des Baldassar Castiglione (1506),<sup>19</sup> den ich hier zur Kontrastierung und Ergänzung heranziehen möchte, weil die ausgearbeiteten Strukturen des späten Mittelalters in vieler Hinsicht sensibilisieren für die höfische Repräsentation des hohen Mittelalters.

<sup>19</sup> Baldassar Castiglione: *Il libro del Cortegiano*. Mit einer Einleitung von Amedeo Quondam und Anmerkungen von Nicola Longo, Mailand 1981. Baldasar Castiglione: *Das Buch vom Hofmann*. Übers. und erl. von Fritz Baumgart. Mit einem Nachwort von Roger Willemsen, München 1986.

So wird im ‚Cortegiano‘ ausdrücklich betont, daß der Adlige sich so verhalten müsse, daß man aus seinen Worten und Gesten viel mehr erschließen könne, als man wirklich sieht und hört. Gemeint ist damit die Erschließbarkeit adliger Macht und adliger Tugend über die sinnliche Wahrnehmung des Herrn. Adlige Haltung erscheint in hervorragender Weise symbolisiert durch Modifikationen des Körpers und der Körpersphäre, durch Haar- und Bartracht, Kleidung und Insignien, Mimik, Gestik und Gebärden. Der höfische Ausdruck wird dabei „als die Entsprechung von Innerem und Äußerem verstanden; deren Harmonie entsteht als körperliche Entäußerung geistiger Bewegungen und damit auch als geistige Verarbeitung der Bewegungserlebnisse des Körpers.“<sup>20</sup>

Ähnlich sieht das auch schon Thomasin. Nach seiner Meinung bildet das Äußere das verborgene Innere ab durch spezifische Zeichen, denn die körperliche Erscheinung des Menschen wandle sich mit seiner inneren Verfassung:

*Der lip wandelt sich nâch dem muot,  
des lîbes gebaerde uns dicke bescheit,  
hât ein man lieb ode leit.  
dâ von mac ein ieglich man  
der die gebaerde bescheiden kan,  
bî der gebaerde, ob er wil,  
verstên dinges harte vil.  
(W. G. 912ff.)*

Jede Eigenschaft habe ihre äußeren Signifikanten, heißt es im *Wälschen Gast*, und deshalb könne ein kluger Mensch, der sich auf diese Zeichen verstehe, daran sehr vieles ablesen:

*ich sagiu von der wârheit,  
vorht, nît, haz und girescheit,  
lieb, leit, milt, erge unde zorn  
hânt ir gebaerde niht verlorn.  
(W. G. 923 ff.)*

Unter zeichentheoretischer Perspektive ist, nach Ingrid Hahn,

die körperliche Erscheinung eines Menschen zunächst etwas Materielles mit bestimmtem ästhetischen Wert, also *res* in dem Sinn, daß etwas sich selbst bedeutet. Darüber hinaus kann mit der Körpergestalt und ihren variablen Eigenschaften eine durch Konvention begründete, also gesetzte Bedeutung verbunden sein [...]. Die Dichtung interessiert, ob und wann eine solche Koinzidenz von

<sup>20</sup> Rudolf zur Lippe: *Naturbeherrschung am Menschen. I. „Körpererfahrung als Entfaltung von Sinnen und Beziehungen in der Ära des italienischen Kaufmannskapitals“*, Frankfurt a.M. 1974, S. 131. Vgl. Castiglione [Anm. 19], Kap. XXVII.

Außen und Innen vorliegt, in dem Sinn, daß etwa die Schönheit wirklich auf Tugend beruht, also *signum* und nicht nur *res* ist.<sup>21</sup>

Thomasin konzediert, daß manche Menschen sich verstellen können (W. G. 927ff.), und sieht deshalb den einzig adäquaten Weg zur wirklichen Vervollkommnung und verantwortlichen Demonstration von adliger Qualität in der Aneignung der höfischen *zuht* (W. G. 181ff.). Höfische Erziehung vollzieht sich demnach als Einübung in kommunikative Normen und ein eigenes Symbolsystem, das allerdings nur innerhalb der höfischen Sphäre eine sichere Verständigung und wechselseitiges Erkennen garantiert. Aristokratischer Rang wird eingearbeitet in die adligen Körper, die zwar adlig geboren, aber erst im Vorgang der Erziehung so geformt werden, wie es der höfischen Sprachregelung und ihrer Ikonographie entspricht. Höfische Repräsentation ist deshalb als Statusrepräsentation eine gesellschaftliche Ortsbestimmung und zugleich die Vergegenwärtigung eines idealen Wertes (*veritas*). Im mittelalterlichen Recht und in der Theologie ist diese Vergegenwärtigung des Wertes ontologisch gedacht als Vorbild-Abbild-Verhältnis (*figura* oder *exemplum*):

Der soziale Rang einer Person wird festgelegt durch das Repräsentationsverhältnis zwischen einer bestimmten und einer zu bestimmenden Ordnung, namentlich zwischen der zu erkennenden irdischen und der geoffenbarten himmlischen Ordnung.<sup>22</sup>

Für uns ist dieses Wertverhältnis epistemologisch zu fassen durch den Repräsentationszusammenhang selbst, durch die Semantik der Repräsentation, die auf die Gewinnung von Gruppenidentität abzielt, auf eine Abgrenzung nach Außen und eine Differenzierung nach Innen: „Denn streng genommen ist es so“, formuliert bereits Gadamer bei der Diskussion des Repräsentationsbegriffs, „daß erst durch das Bild das Urbild eigentlich zum Ur-Bilde wird, d.h. erst vom Bilde her wird das Dargestellte eigentlich bildhaft.“<sup>23</sup> Deshalb erschöpft sich Repräsentation auch nicht im Zeremoniell. Die zeichenhafte Behauptung von Statuspositionen und -ansprüchen ist Form und Ausdruck höfischen Lebens, und es sind demgemäß auch immer soziale Situationen, in denen die Materialien für die Arbeit der Repräsentation gefunden werden – „Materialien, die sich zu einer faßbaren Darstellung von Sachverhalten formen lassen, die sonst dem Auge oder dem Ohr, und dem momentanen Erfassen nicht zugänglich sind.“<sup>24</sup> Dies betrifft vorrangig die Personen und ihre Konfigurationen, aber auch den gesamten Bereich der aristokratischen Ausstattung.

<sup>21</sup> Ingrid Hahn: „Zur Theorie der Personenerkenntnis in der deutschen Literatur des 12. bis 14. Jahrhunderts“. In: *PBB* 99 (1977), S. 395-444, hier S. 401f.

<sup>22</sup> Hofmann [Anm. 6], S. 169.

<sup>23</sup> Hans-Georg Gadamer: *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, Tübingen 1965, S. 135.

<sup>24</sup> Erving Goffman: *Geschlecht und Werbung*, Frankfurt a.M. 1981, S. 7.

#### 1.4 Die Opulenz der Macht oder die Harmonisierung der Zeichen und der Sinne in der Wahrnehmung

Für die Zeit um 1200 hat Gerhard Jaritz auf die Vielfalt der materiellen Aspekte hingewiesen, „die durch ihre ‚Öffentlichkeitsintensität‘ das Herausstellen von ‚Höfischem‘ als Unterscheidungsmerkmal und dadurch als Mittel zur Repräsentation beinhalten.“<sup>25</sup> Ihrem Anspruch auf besondere Ranghöhe gemäß, versucht die höfische Gesellschaft, mit Hilfe „ihrer Sachkultur einen vom Rest der Bevölkerung abgegrenzten bzw. abgehobenen Lebensstil zu verwirklichen“,<sup>26</sup> das Außergewöhnliche, Kostbare, Fremde in großer Fülle anzubieten und für alle Sinne erfahrbar zu machen – bei der *Kleidung* durch die exklusiven Stoffe, die Applikationen aus Gold und Silber, Edelsteinen und Perlen, die Ausführung in Schnitt und Ornament, die Ausstattung mit Schellen und Glöckchen (für den Gehörsinn) oder die Benetzung mit Parfüm (für den Geruchssinn). Ähnlich ist das höfische *Festmahl* ein Gesamterlebnis, das alle Sinne anspricht durch die Exklusivität des Fleisches, der Gewürze und des Weines, durch die Art der Zubereitung und Zerteilung von Braten und Backwaren, durch die Qualität der Eßgeräte, der Verschiedenartigkeit und Fülle der Nahrungsmittel. Auch die Ausstattung der *Wohnräume* mit Wandbemalung, Teppichen und Prunkgeräten, unter Verwendung von Edelmetallen und Edelsteinen, edler Hölzer, Spezereien und kostbarer Düfte bringt höfischen Rang synästhetisch zum Ausdruck. Das hat sich bis zum ‚Cortegiano‘ auch nicht wesentlich geändert. So heißt es für den Palast, den Herzog Federico in Urbino erbaut hat, daß derselbe eine Stadt in der Form eines Palastes zu sein schien, versehen mit allen erdenklichen Kostbarkeiten:

*e non solamente di quello che ordinariamente si usa, come vasi d'argento, appartamenti di camere di ricchissimi drappi d'oro, di seta e d'altre cose simili, ma per ornamento v'aggiunse una infinità di statue antiche di marmo e di bronzo, pitture singularissime, instrumenti musici d'ogni sorte; né quivi cosa alcuna volse, se non rarissima ed eccellente. Appresso con grandissima spesa adunò un gran numero di eccellentissimi e rarissimi libri greci, latini ed ebraici, quali tutti ornò d'oro e d'argento, estimando che questa fusse la suprema eccellenza del suo magno palazzo.*

(versehen nicht allein mit dem, was man gewöhnlich braucht, wie Silbergeschirr, Wandbespannungen von reichsten Stoffen aus Gold und Seide und andere ähnliche Dinge, sondern er fügte als Schmuck eine Unzahl von antiken Marmor – und Bronzestatuen hinzu, einzigartige Malereien, Musikinstrumente jeder Art; er wollte nur das Seltenste und Beste haben. Ferner sammelte er unter sehr erheblichen Kosten eine große Zahl hervorragender und seltener griechischer, lateinischer und hebräischer Bücher, die er in Gold und Silber binden ließ, weil

<sup>25</sup> Gerhard Jaritz: „Zur materiellen Kultur des Hofes um 1200“. In: Kaiser/Müller [Anm. 1], S. 19-38, hier S. 26.

<sup>26</sup> Jaritz [Anm. 25], S. 27.

er sie für das Vortrefflichste [Ruhmwürdigste] in seinem großartigen Palast hielt).<sup>27</sup>

Das vorgeführte Spektrum läßt erkennen, wie stark die Zeichen höfischer Semantik auf die Sinne wirken. Die Repräsentation als symbolisches Handeln involviert alle Dimensionen der sinnlichen Wahrnehmung – die Berührung, den Geruch und den Geschmack, die akustische, aber vor allem die optische Wahrnehmung, „denn“, so Castiglione, „der Sinn der Anwesenden drängte sofort darauf, sich den Betreffenden so vorzustellen, wie er sich den Augen schon beim ersten Anblick darbietet“: *perché subito l'animo de' circostanti corre ad immaginar quello che agli occhi al primo aspetto s'appresenta*.<sup>28</sup>

Das gilt primär für den exponierten Herrschaftsträger, aber immer zugleich für die Organisation des höfischen Lebens insgesamt, das von einer in sich differenzierten Adelsgesellschaft im Interesse von Selbstdarstellung, Differenzierung und Abgrenzung zeremonial ausgeformt und ausgestaltet wird. Die überhöhen den Darstellungen der höfischen Literatur bestätigen diese Tendenz, wie sich an zahlreichen Beispielen belegen ließe – etwa durch den Einzug des Eneas in Laurentum (En. 336,31ff.), durch die Schilderung von Markes Maifest im ‚Tristan‘ Gottfrieds von Straßburg (Tr. 536ff.) oder durch die Ausstattung der Gralsburg im ‚Parzival‘ Wolframs von Eschenbach (Parz. 228,1ff.).

## 2. Nichtöffentliches Herrschaftshandeln und repräsentativer Schein

Die öffentliche Inszenierung von höfischer Repräsentation kommt im ‚Cortegiano‘ des Baldassar Castiglione (1478-1529) in besonders fortgeschrittener und besonders deutlicher Form zum Ausdruck. Castiglione mahnt den vorbildlichen Hofmann, er möge nicht versuchen, mit seinem Herrn zusammen in ein Zimmer oder an geheime Orte zu gelangen (*in camera o nei loci secreti*), falls er nicht dazu aufgefordert werde; denn oft lieben die Herren, wenn sie für sich sind (*quando stanno privatamente*), eine gewisse Freiheit, zu sagen und zu tun, was ihnen gefällt, und wollen daher von niemandem gesehen oder gehört werden, von dem sie beurteilt werden können (*né veduti né uditi da persona da cui possono esser giudicati*); und das sei wohl angemessen, fährt Castiglione fort, „denn ich weiß nicht, aus welchem Grunde sie nicht die Freiheit zur Entspannung ihres Geistes haben dürfen, die wir doch auch für die Erholung des unseren beanspruchen“ (*quella liberta per rilassare gli animi loro*).<sup>29</sup> Repräsentatives Herrschaftshandeln vollzieht sich hier in einem Raum der Öffentlichkeit,

<sup>27</sup> Castiglione [Anm. 19], 1,II. Vgl. Niccolò Machiavelli: *Il Principe. Der Fürst*. Übers. und hg. von Philipp Rippel, Stuttgart 1986. Vorrede an Lorenzo de' Medici, S. 5f.

<sup>28</sup> Castiglione [Anm. 19], 2,XI.

<sup>29</sup> Castiglione [Anm. 19], 2,XIX.

auf einer Bühne, die man betreten und verlassen kann. Die öffentliche Selbstdarstellung verlangt eine äußerste Anspannung des Geistes und der Aufmerksamkeit, die den Rückzug in die nichtöffentliche Sphäre als Befreiung und Entspannung erfahren läßt (*quel riposo d'animo*).<sup>30</sup> Voraussetzung für diese Arbeit der Repräsentation ist die fortgeschrittene Organisation von Herrschaft, die den Anspruch auf öffentlichen Ausdruck herrscherlicher Kompetenz nur noch in der Darstellung erfüllen kann. Das gilt nachweislich für den Herzog von Montefeltre in Urbino, von dem es heißt:

*ed oltre a ciò tanto la grandezza dell'animo suo lo stimolava che, ancor che esso non potesse con la persona esercitar l'opere della cavalleria, come aveva già fatto pur si pigliava grandissimo piacer di vederle in altrui.*

(er sorgte, obwohl krank am Körper, seiner gewohnten Lebensform gemäß vor allem dafür, daß sein Haus voll der vornehmsten und tapfersten Edelleute war [...]. Außerdem trieb ihn seine Geistesgröße dazu, höchstes Vergnügen aus dem Anblick ritterlicher Künste bei anderen zu ziehen, obgleich er selbst sie nicht mehr persönlich auszuüben vermochte, wie er es einst getan hatte.)<sup>31</sup>

Was für den ‚Cortegiano‘ gilt, ist in vieler Hinsicht generalisierbar. An den großen höfischen Zentren wird die umfassende Kompetenz des Herrn zunehmend unmöglich, allein schon deswegen, weil der Herrscher nicht mehr sämtliche Handlungen persönlich ausführen kann. Die Kompetenz des Herrschers muß sich, bei wachsender Funktionsteilung in der Gesellschaft und im Herrschaftsapparat, beschränken auf bestimmte Teilbereiche; repräsentieren allerdings muß er die Herrschaft ganz: Der Körper des Herrschers bleibt der Mittelpunkt der höfischen Repräsentation, die die Aura (den Schein) seiner umfassenden Kompetenz aufrechterhält. Die Praxis und die Idee von Herrschaft befinden sich derart in einem permanenten Widerspruch: Instrumentelles und symbolisches Handeln sind nicht miteinander identisch. Die alltägliche Funktion der Herrschaft garantiert ein Apparat von Amtsleuten und Räten, aber der Herrscher selbst muß mit seinem Hof, als der Erweiterung und Potenzierung seiner eigenen Person,<sup>32</sup> die gültige Idee der Herrschaft so zur Erscheinung bringen, daß er „ein großer Herr genannt werden kann, mag sein Staat auch klein sein“ (*che poco stato avesse, si possa chiamar grandissimo signore*).<sup>33</sup> Der Hofstaat wird zum Ausdruck einer Machtfülle, die von der Person des Herrschers abgelöst, instrumentalisiert und delegiert oder auch lediglich beansprucht ist, aber gerade deshalb hörbar und sichtbar zur Darstellung kommen muß. Deshalb gehören die Sphäre öffentlichen Handelns und die Sphäre des Geheimen notwendig zusammen: die Geheimen Jagd- und Fischereibücher Kaiser Maximilians mit ihren instrumentellen Anweisungen belegen das ebenso wie die Geheimen Ratsbücher

<sup>30</sup> Vgl. Brandt [Anm. 17], S. 314, Anm. 24.

<sup>31</sup> Castiglione [Anm. 19], 1,III.

<sup>32</sup> Brandt [Anm. 17], S. 319, Anm. 40.

<sup>33</sup> Castiglione [Anm. 19], 1,I.

der Städte, die Geheimsekretäre neben den öffentlichen Schreibern (*offen scriber*) und die Geheimdiplomatie neben der öffentlichen Darstellung von Herrschaft. Machiavelli (1513, etwa zeitgleich mit dem ‚Cortegiano‘ 1518/24) macht dieses Spannungsverhältnis explizit zum Thema:

*A uno principe, adunque, non è necessario avere in fatto tutte le soprascritte qualità ma è bene necessario parere di averle. Anzi ardirò di dire questo, che, avendole e osservandole sempre, sono dannose; e parendo di averle, sono utili; come parere pietoso, fedele, umano, intero, religioso, ed essere; ma stare in modo edificato con l'animo, che, bisognando non essere, tu possa e sappi mutare al contrario.*

(Es ist also nicht nötig, daß ein Fürst alle aufgezählten Tugenden besitzt, wohl aber, daß er sie zu besitzen schein t. Ja, ich wage zu behaupten, daß sie schädlich sind, wenn man sie besitzt und stets ausübt, und nützlich, wenn man sie zur S ch a u trägt. So muß der Fürst Milde, Treue, Menschlichkeit, Redlichkeit und Frömmigkeit zur S ch a u tragen und besitzen, aber wenn es nötig ist, imstande sein, sie in ihr Gegenteil zu verkehren).<sup>34</sup>

Nun könnte man behaupten, der ‚Libro del Cortegiano‘ und ‚Il Principe‘ seien Bücher der frühen Neuzeit und die hier beschriebenen Verhältnisse nicht signifikant für das späte 12. oder frühe 13. Jahrhundert. Zeitgenössische Texte, wie der ‚Erec‘, der ‚Tristan‘ oder das ‚Nibelungenlied‘ zeigen jedoch, daß die Verhältnisse zumindest vergleichbar sind, daß schon in den frühen volkssprachigen Texten eine Nichtöffentlichkeit thematisiert wird, ein Bereich des verborgenen Handelns, den die mhd. Wörter *heimlich*, *heimlichkeit* (stf.) oder auch *tougen*, *tougenheit* (stf.) bezeichnen.<sup>35</sup>

*Heimliche* ist alles das, was den Blicken und dem Zugriff der Öffentlichkeit entzogen wird: Besonderes Wissen kann derart verborgen bleiben oder heimliches Handeln, jeweils als mögliches Konstituens für eine exklusive Gemeinschaft zwischen zwei oder mehreren Menschen, für Liebe oder für Konspiration. Dazu gehört die Szene aus dem ‚Nibelungenlied‘, in der Gunter und Brünhild nach ihrer mißlungenen Hochzeitsnacht die ‚neuen Kleider‘ anlegen, die ihren Status als Eheleute anzeigen und mit der Rechtsförmigkeit ihrer Ehe auch die Rechtsförmigkeit von Gunters Herrschaft demonstrieren sollen. Heimlich bleibt Gunters Versagen (NI. 631ff.), heimlich bleibt auch die magische Kraft des Liebestrankes für die Liebenden in Gottfrieds ‚Tristan‘ (Tr. 7440ff.), Iweins Aufbruch zum Unwetterbrunnen (Iw. 945ff.) oder der Auszug Erecs und Enites zur zweiten Aventiurenfahrt (Er. 3064ff.). Das Motiv der heimlichen Liebe

<sup>34</sup> Machiavelli [Anm. 27], S. 138.

<sup>35</sup> Wenzel: „Öffentlichkeit und Heimlichkeit in Gottfrieds ‚Tristan‘.“ [Anm. 6]. Ders.: „Negation und Doppelung. Poetische Experimentalformen von Individualgeschichte im ‚Tristan‘ Gottfrieds von Straßburg“. In: *Wege in die Neuzeit*, hg. von Thomas Cramer, München 1988, S. 229-251. Ders.: „*Ze hove* und *ze holze* – *offenlich* und *tougen*“ [Anm. 4].

(*tougen minne*) ist uns bereits aus dem Minnesang vertraut, und noch der ‚Cortegiano‘ fordert, daß eine Leidenschaft nicht anderen offenbar werde, – „denn zu hart ist eine öffentlich bekannte Liebe“ (*perché troppo dura cosa è un amor publico*).<sup>36</sup> Die Sexualität gehört ganz zweifellos zu den Bereichen, die durch Scham- und Peinlichkeitsgrenzen abgespalten sind vom öffentlichen Leben.<sup>37</sup> Aber heimliches Handeln beschränkt sich nicht auf die sog. *puddenza*, die zudem nicht definitiv verborgen, sondern durch Veränderung des Scham- und Peinlichkeitsempfindens dem Bereich der öffentlichen Sphäre nur einmal mehr und einmal weniger entzogen sind: Vom öffentlichkeitsfähigen Selbstbild des Adels werden primär die Verhaltensweisen abgespalten, die in Widerspruch geraten zu dem öffentlich prämierten und positiv sanktionierten Selbstbild des Adels.<sup>38</sup> Derart ist die Sphäre des verborgenen Handelns keineswegs gleichgültig für die Sphäre der Herrschaftsausübung, denn allein die Nichtöffentlichkeit des Geheimen sichert die Integrität der Herrschaft. Heimlichkeit und Öffentlichkeit sind nicht nur Gegensätze, sondern bedingen sich auch wechselseitig in ihrer Funktion. Als Modus der Herrschaftssicherung wird die Heimlichkeit, wird das Geheimnis, mit dem Anbruch der Neuzeit deshalb auch zu einem positiv gefaßten politisch-sozialen Begriff in der Verwaltungsorganisation und der politischen Theorie des Fürstenstaates.<sup>39</sup>

Wir können also festhalten, daß *heimlich* oder *tougen* den Bereich all dessen meinen, was aus dem öffentlichen Raum ausgeblendet wird, vor der Öffentlichkeit verborgen bleibt und bleiben muß, weil es der institutionalisierten Form organisierter Herrschaft nicht entspricht oder im Widerspruch steht zu den Verhaltensmustern, die mit gesellschaftlicher Anerkennung (*éere*) honoriert werden: Das Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem Herrschaftshandeln und der nichtöffentlichen Sphäre, zwischen repräsentativer Inszenierung und Entspannung in der Heimlichkeit, war schon im 13. Jahrhundert vorhanden und damit auch ein Wissen davon, daß die Aura der Repräsentation sich partiell verkehren kann in schönen Schein. Vorformuliert ist dieser Gegensatz bereits in der Strafpredigt Jesu gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer, denen er vorwirft, vor den Leuten zu heucheln:

27. *Vae vobis scribae et pharisaei hypocritae, quia similes estis sepulchris dealbatis, quae a foris parent hominibus speciosa, intus vero plena sunt ossibus mortuorum, et omni spurcitia!*

28. *Sic et vos a foris quidem paretis hominibus iusti: intus autem pleni estis hypocrisi et iniquitate.*

<sup>36</sup> Castiglione [Anm. 19], 3, LXVI.

<sup>37</sup> Norbert Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen* (2 Bde.), Bern /München 1969. Bd. 1, S. 261-262.

<sup>38</sup> Brandt [Anm. 17].

<sup>39</sup> Lucian Hölscher: *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1979.

(27. Weh euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr gleich seid wie die übertünchten Gräber, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Totengebeine und alles Unflats!

28. Also auch ihr; von außen scheintet ihr vor den Menschen fromm, aber inwendig seid ihr voller Heuchelei und Untugend).

In Anknüpfung an diese Formulierung wird in der *Poetria Nova* des Galfrid von Vinsauf, einem Zeitgenossen Gottfrieds, auch die leere Repräsentation am Beispiel der geschmückten Rede charakterisiert:

[...] *faciem depingere verbi*  
*Est pictura luti, res est falsaria, ficta*  
*Forma, dealbatus paries et hypocrita verbum*  
*Se similans aliquid, cum sit nihil. Haec sua forma*  
*Dissimulat deforme suum: se jactitat extra,*  
*Sed nihil in tuis habet [...].*

([Nur] das Gesicht der Äußerung (*facies verbi*) anzumalen, ergibt ein Gemälde aus Dreck, ist eine Verfälschung, ein erlogenes Gebilde, eine ‚übertünchte Wand‘; heuchlerisch ist eine Äußerung, die sich den Anschein von etwas gibt, obgleich nichts ist. Ihre schöne Gestalt verbirgt ihre [innere] Mißgestalt. Sie brüstet sich mit ihrem Äußeren, hat aber nichts im Inneren [...]).<sup>40</sup>

Im Wissen um den leeren Schein der Worte und der Dinge äußert sich bereits die Einsicht, daß die öffentliche Darstellung die handlungsrelevanten Sinnpotentiale nicht immer voll erfaßt, daß die zeremoniale Form lediglich Anspruch bleiben und die heimliche Verständigung eine eigene Wirksamkeit entfalten kann. So verstanden ist nichtöffentliches Handeln auch ein erster Indikator für die große Zukunft höfischer Intrige.

Umgekehrt erstarrt die Repräsentation durch die Entlastung von handlungsorientierenden Sinnpotentialen zu bloßem Pomp. Ich zitiere dazu Castiglione mit seiner Kritik an der Überheblichkeit einiger Herren:

*Però andando drieto a questi principe e lassandosi trapportar dalla persuasione di se stessi divengon superbi, e col volto imperioso e costumi austeri, con veste pompose, oro e gemme, e col non lassarsi quasi mai vedere in publico, credono acquistare autovità tra gli omini ed esser quasi tentuti dèi; e questi sono, al parer mio, come i colossi che l'anno passato fur fatti a Roma il dì della festa di piazza d'Agone, che di fori mostravano similitudine di grandi omini e cavalli triunfanti e dentro erano pieni di stoppa e di strazzi.*

(Indem sie [...] sich von Selbstüberhebung fangen lassen, werden sie hoffärtig, und mit gebieterischem Angesicht und strengem Gebaren, mit pomphaften

<sup>40</sup> Zitiert nach Ernest Gallo: *The Poetria nova and its sources in early rhetorical Doctrine*, The Hague/Paris 1971. Ich verdanke diesen Hinweis und die Übersetzung dieser Stelle einer aufschlußreichen Studie von Eberhard Nellmann: „Wolfram und Kyot als *Vindaere Wilder Maere*. Überlegungen zu ‚Tristan‘ 4619-88 und ‚Parzival‘ 453,1-17“. In: *ZfdA* 117 (1988), S. 31-67.

Kleidern, Gold und Edelsteinen, und ohne sich beinahe je öffentlich zu zeigen, glauben sie Ansehen unter den Menschen zu erwerben und fast für Götter gehalten zu werden. Meiner Meinung nach sind sie aber wie die Kolosse, die im vergangenen Jahr in Rom zum Tag des Festes der Piazza d'Agone verfertigt wurden und von außen Ähnlichkeit mit gewaltigen Männern und triumphierenden Rossen zeigen, inwendig aber voller Werg und Lumpen waren).<sup>41</sup>

Eine solche Kritik signalisiert die reich bezeugte Möglichkeit, Repräsentation auch zu verweigern. Das grundlegende Spannungsverhältnis von öffentlichem (repräsentativem) und nichtöffentlichem (heimlichem) Herrschaftshandeln macht die ästhetische Dimension des höfischen Zeremoniells besonders einsichtig und ist zugleich Voraussetzung dafür, daß repräsentatives Handeln nicht nur wiederholt und zitiert, was schon in Geltung steht, sondern die Balance der Kräfte ständig neu herzustellen hat. Die notwendige Harmonisierung von ewigen Ordnungsansprüchen und wechselnden Machtansprüchen, von individuellem Handeln und gesellschaftlicher Norm, von Statusanspruch und -behauptung erfordert die ständige Reproduktion der höfischen *zuht*, eine ständige Neuschöpfung und Ausgestaltung der *hövescheit* bei expliziter Betonung einer fortwährenden Kontinuität. Jede Einzelhandlung und jedes Detail aristokratischer Selbstdarstellung wird dem Ziel untergeordnet, eine harmonische Figuration höfischer Ordnung darzustellen, „für andere und auch für das eigene Selbstbild eine einheitliche Interpretation anzubieten und zu inszenieren“.<sup>42</sup> Dieser Anspruch setzt sich nicht nur in der sozialen Konditionierung, in der Haltung und der Ausstattung des adligen Körpers durch und nicht nur in den eigentlichen Herrschaftszeichen, sondern auch in der Semantik der Architektur, in Tanzformen und Turnierveranstaltungen, in Bildern und Texten. Gleichzeitig wird dieser Anspruch in der zeitgenössischen Kunst und Literatur selbst reflektiert. An jeweils zwei korrespondierenden Beispielen aus dem Bild- und Textbereich möchte ich das verdeutlichen.

<sup>41</sup> Castiglione [Anm. 19], 4,VII.

<sup>42</sup> Hans-Georg Soeffner: „Stil und Stilisierung. Punk oder die Überhöhung des Alltags“. In: *Stil. Geschichte und Funktionen des kulturwissenschaftlichen Diskurselements*, hg. von Hans Ulrich Gumbrecht und Karl Ludwig Pfeiffer, Frankfurt a.M. 1986, S. 317-342, hier S. 319.

### 3. Das repräsentative Herrscherbild

#### 3.1.1 Die Erhöhung des Herrschers im Bild: König Wenzel von Böhmen

Die Miniatur des Königs von Böhmen ist als Autorenbild Nr. 4 (10 r.) eingefügt in die Manessische Liederhandschrift des frühen 14. Jahrhunderts, die uns den wichtigsten Bestand höfischer Lyrik des 12./13. Jahrhunderts überliefert (Abb. 1). Die Autorenbilder dieser Handschrift unterscheiden sich signifikant von den Individualporträts späterer Jahrhunderte: Die Miniaturen der Könige und Fürsten zeigen die Charakteristika repräsentativer Herrscherdarstellung in der Aufteilung und Ausfüllung der Bildfläche, in der Dimensionierung und Ausstattung der Personen und in der besonderen Bedeutung der dargestellten Herrschaftszeichen und Gebärden. So wird die Person des Böhmenkönigs nicht konstituiert durch Raum und Zeit (Zentralperspektive), sondern durch ihren Ort in einem Symbolsystem, das sich in den dargestellten Statusträgern und Statusattributen selbst manifestiert (Bedeutungsperspektive).

Der Grundtypus des thronenden Königs ist bereits in der Antike vorgeprägt<sup>43</sup> und findet im Mittelalter für die Darstellung der weltlichen Herrscher ebenso Anwendung wie für die Darstellung der *maiestas Domini*.<sup>44</sup> Diese Übereinstimmung bedeutet immer schon Beglaubigung als Diaphanie weltlicher Herrschaft, die auf die Herrschaft Gottes hin durchsichtig wird.

Der König sitzt auf einem Kastenthron und nimmt, flankiert von den Wappen von Böhmen und Mähren, umgeben von seinen Würdenträgern, den größten Teil des Bildes ein: In Größe und Breite beansprucht er mehr Raum als jede andere der dargestellten Personen, und dieser Raum ist in der vertikalen Achse auf die Bildmitte zentriert, in der horizontalen Achse in den oberen Bildteil verschoben. Die nächstgrößeren Figuren reichen bis in die Höhe seiner Herrschaft vermittelnden Hände, – stehend zu seiner Rechten der Schwertträger des Königs, darunter kniend ein gerüsteter Ritter, der aus der Hand des Schwertträgers den weißen Rittergurt (*cingulum*) empfängt. Dieser ritterlichen Zweiergruppe entspricht auf der anderen Seite, links vom König aus gesehen, die Gruppe der höfischen Amtsträger, wiederum eine stehende und eine kniende

<sup>43</sup> Die symmetrische Zentralkomposition mit frontaler Haupt- und Mittelfigur wird „in kaiserlichen Bildnissen und zeremoniösen Darstellungen als Typus der Repräsentation für Beamte am Hof in Umlauf gebracht und auf ein ‚Ideal der Distanz‘ bezogen.“ Weisbach [Anm. 2], S. 10. Weisbach leitet die Repräsentation des christlichen Kultus ab aus dem byzantinischen Hofzeremoniell unter Diokletian (Ks. 284-305 n. Chr.).

<sup>44</sup> Wolfram [Anm. 18], S. 25ff.

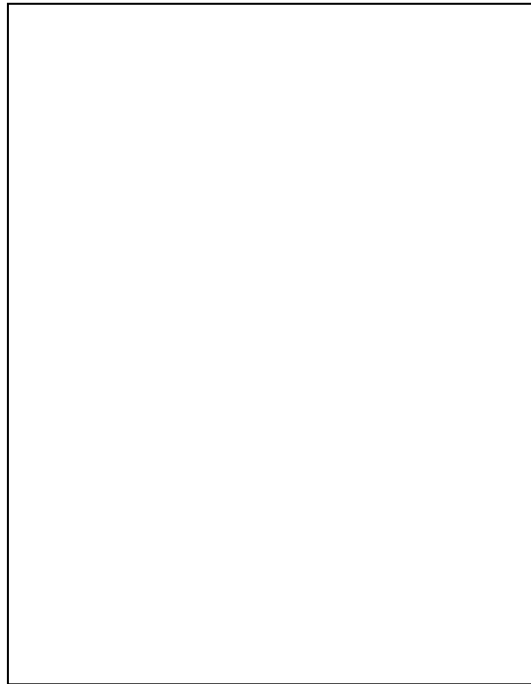


Abb. 1: König Wenzel von Böhmen  
Codex Manesse

Figur. Der größere, d. h. auch der bedeutendere Amtsträger, reicht dem König einen goldenen Kelch, den der Herrscher mit der linken Hand ergreift; der Kelch symbolisiert das Amt des Reichserzschenken, das dem König von Böhmen seit 1114 zusteht. Die zweite, kniende Figur bietet dem König eine goldene Kugel dar, ein weiteres Herrschaftszeichen, womöglich in der Nachahmung des Reichsapfels ein Symbol böhmischer Königsherrschaft. Schließlich ist im freien Bildraum unter dem Thron des Herrschers ein drittes Figurenpaar situiert, das die symmetrische Zuordnung der Figurengruppen rechts und links harmonisch abrundet, zwei kniende Musikanten mit Schalmei und Fiedel, die dem König huldigen.<sup>45</sup>

Der König, angetan mit einer purpurfarbenen Tunika, einem gestreiften, pelzgefütterten Mantel und einem goldenen Überwurf, ist ausgestattet mit Blattkrone und Lilienzepter. Er allein schaut aus dem Bild heraus, die Blicke aller anderen Figuren sind zentripetal auf den Herrscher ausgerichtet. So ist die Zentralstellung des Königs durch die halbkreisförmige Anordnung der übrigen Personen ebenso betont wie durch die hierarchische Rangordnung, die sich durch den Zusammenhang von Statusattributen und Körpergröße zeichenhaft vergegenwärtigt. Der Aufbau von oben nach unten entspricht der abnehmenden Partizipation an der Macht, die vom König ausgeht. Er ist der einzige, der sitzt, der kompositorisch und symbolisch als das ruhende Zentrum des Bildes dargestellt ist. Der König ist der unbewegte Bewegte (*rex non pugnat*) – die Fülle der Macht, aus der die Rechte kommen und in die sie zurückkehren.

Insofern zeigt der Kreis der ihn umgebenden Personen die volle Machtfülle des ruhenden Königs, sind die Personen auch die personifizierten Ämter und Funktionen, die der Herrscher auf sich vereinigt. Diese Zentrierung der Funktionen drückt sich visuell besonders deutlich aus in der kreisförmigen Anordnung der gebenden und nehmenden Hände: Kelch und Reichsapfel, Schwert und Rittergürtel stehen nicht für sich allein im Bild, sie sind stets in der Hand von Personen, und auch die Musikanten ordnen sich durch die Gebärden ihrer Hände auf den Herrscher hin. Vom König gehen alle Machtfunktionen aus, und auf ihn führen sie auch wieder zurück.

Der Rahmen des Bildes ist somit kein Raumausschnitt, sondern Kompositionsmaß: „Auf eine reale Raumangabe mit perspektivischen Mitteln ist verzichtet, der Bezug der Dargestellten untereinander ist nicht aus einer räumlichen, son-

<sup>45</sup> Gisela Siebert-Hotz: *Das Bild des Minnesängers. Motivgeschichtliche Untersuchungen zur Dichterdarstellung in den Miniaturen der großen Heidelberger Liederhandschrift*, Marburg/Lahn 1964, S. 137. Vgl. dazu Hugo Steger: *David rex et propheta. König David als vorbildliche Verkörperung des Herrschers und Dichters im Mittelalter nach Bilddarstellungen des 8. bis 12. Jahrhunderts*, Nürnberg 1961. Sabine Žak: *Musik als „Ehr und Zier“ im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell*, Neuß 1979. Dies.: „Lüter schal und süeze doene. Die Rolle der Musik in der Repräsentation“. In: Wenzel/Ragotzky [Anm. 9], S. 133-148.

dem aus einer ideellen Zuordnung abzulesen“.<sup>46</sup> D.h. das Bild ist als Repräsentationsbild lesbar, weil es Bildzeichen verwendet, deren Denotationen und Konnotationen den Vorrang des Königs sichtbar machen: die Exposition im Raum, die Haltung, der Blick der Augen, die Kleidung, die eigentlichen Herrschaftszeichen, die Betonung der gebenden und empfangenden Hände (Gebärde), die hierarchische Distanz gegenüber den Funktionsträgern und die Konventionalität des Bildschemas insgesamt, das die *maiestas Domini* appräsentiert, aber auch David, den Sängerkönig und den gerechten König Salomon. So entspricht die Poetik des Bildes den Grundprinzipien der zeremoniellen Herrscherdarstellung und den herrschaftsbegründenden und -bestätigenden Theorien.

Abb. 1: König Wenzel von Böhmen (Manessische Liederhs.)

### 3.1.2 Repräsentativer Schein der Herrschaft im Bild: *der böse richter*

Miniaturen, die das repräsentative Herrscherbild selbstreferentiell so thematisieren, daß die Idealvorstellung durch den Kontrast mit ihrem Gegenbild prägnanter wird, sind relativ selten, aber durchaus zu finden. So zeigt die Miniatur 57 aus dem *Wälschen Gast* einen *richter* (Hs. G) bzw. *herren* (Hs. D) auf einer Thronbank (Abb. 2). Links hinter ihm stehen vier seiner Leute und Ratgeber. Rechts vor ihm klagt ein Bittsteller: *herre also hant sie mir getan*. Der Herr und Richter selbst trägt zwei sich widersprechende Spruchbänder in den Händen: Mit der Rechten, *Ich widerschaf es wol*, verspricht er dem Kläger Hilfe, mit der Linken, *Ich wil im wirser tun*, konterkariert er diese Aussage. Die Rechte ist dem Kläger zugewandt und reicht das Spruchband in den Raum hinein, der ihn mit dem Kläger verbindet. Die Linke mit dem Spruch der Absage und des bösen Willens hält er enger am Körper und vom Kläger abgewandt. Die Zuordnung der Ratgeber (links) zur Sphäre des Herrn erscheint eindeutig: *So dienet er iu gerner*. Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln werden simultan einsichtig gemacht: Das Gesicht, das der Herr dem Kläger öffentlich zeigt, steht im vollen Gegensatz zu den Absichten, die er vor ihm verbirgt. Der Bildbetrachter wird konfrontiert mit dem Doppelgesicht des Herrn und auf die Forderung gelenkt, der *richter* müsse das tun, was er öffentlich verkünde. Dementsprechend heißt es noch in einer Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts:

*ob du aber allain dich in a u s s e r e m s c h e i n g ü t i g e n n u n d g e r e c h t e n e r c z a i g e s t u n d d o c h i n w e r c k e n p ö ß g e f ü n d e n w i r s t, s o m a g e s a u f l a n g z e i t n i c h t v e r p o r g e n b e l e i b e n, d u w i r s t v o n g o t v e r s m ä c h t u n d v o n a l l e n m e n s c h e n g e s c h e n d e t.*<sup>47</sup>

<sup>46</sup> Siebert-Hotz [Anm. 45], S. 137.

<sup>47</sup> Brinkhus [Anm. 16], S. 103.

In Miniatur 29 (Abb. 3) ist die Grundsituation ähnlich: Der Arme bittet, ‚*herre richt mir*‘ (verschafft mir Recht). Der Richter jedoch wendet sich an den Kämmerer zu seiner Rechten: ‚*Slahe in hin von mir*‘. Und der Kämmerer richtet sich nach dieser Weisung: ‚*Wichet hin von minem herren*‘. Von den beiden Figuren links vom Herrscher wird dieses Verhalten kommentiert. Überschrift lautet: *Die nement von dem herren boes pilde*. Der eine sagt: ‚*Sich waz unser herre tuot*‘, der andere: ‚*Wir muessen ouch daz selbe tuon*‘. In der Person des Herrn manifestiert sich die Ordnung oder die Unordnung (*perturbatio*) der Herrschaft, er exekutiert nicht lediglich ein Recht, das institutionell auch unabhängig von ihm selbst gesichert wäre, er gibt vielmehr den Parameter ab für ein Verhalten in der Welt, das alle die verpflichtet, die ihm zugeordnet sind. Von der gerechten Herrschaft hängen deshalb Wohl und Wehe des ganzen Landes ab (vgl. W. G. 1719ff.). Für den Betrachter wird das öffentliche Herrschaftshandeln einsichtig als falsches Herrschaftshandeln. Die Simultaneität der Darstellung, die Rechtsprechung des Herren und ihre Folgen für die Leute, unterstreicht die Aussage des Titulus, der den Herren kennzeichnet: ein *boeser richter*. Es ist also keineswegs so, daß öffentlich-repräsentatives Handeln in Übereinstimmung stehen muß mit den gültigen Lehren über Gott und die Welt. Es kann auch lediglich den Schein des Rechtes suggerieren (Abb. 2) oder ihm offen widersprechen (Abb. 3).<sup>48</sup>

### 3.2.1 Die Erhöhung des Herrschers im Wort: König Karl im ‚Rolandslied‘

Das Sehen und das Hören, die Augen und die Ohren dominieren den Wahrnehmungsraum, in dem sich die feudale Herrschaft öffentlich behaupten muß, optische und akustische Wahrnehmbarkeit bleiben deshalb für die literarische Demonstration von gesellschaftlichem Vorrang eine entscheidende Dimension. Die sprachlich evozierten Bilder können für die Imagination der Hörer/Leser, für die Wahrnehmung des inneren Auges also, die Bedeutsamkeit von Herrschaft sehr viel prägnanter machen als die Augenwahrnehmung im höfischen Zeremonialzusammenhang das ermöglichen würde. Deshalb ist die höfische Literatur nicht nur Gegenstand der Repräsentation, sondern auch Medium der Repräsentation: Sie führt die verschiedensten Formen der Überhöhung des Alltags durch die repräsentativen Bauten, Feste, Gewänder, Schiffe, Pferde, Schmuck, Gestik, Mimik und Sprache zusammen zu einem Gesamtbild, das nicht nur ästhetischen Gefallen auslöst, sondern zurückwirkt auf die Standards

<sup>48</sup> Nach von Kries [Anm. 14], Bd. IV, Abb. 57 und Abb. 29.

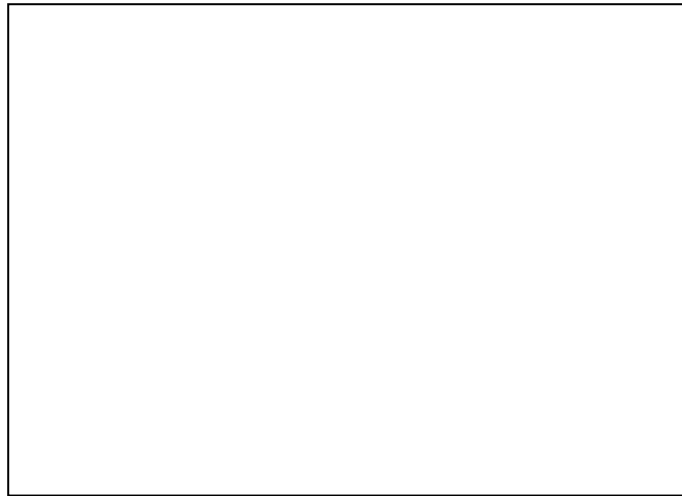


Abb. 2: Der ungerechte Herrscher  
Thomasin von Zerclaere: *Der Welsche Gast*



Abb. 3: Der böse Richter  
Thomasin von Zerclaere: *Der Welsche Gast*

höfischer Repräsentationskultur selbst. Ein Beispiel dafür ist die Abbildung des Kaisers im ‚Rolandslied‘ des Pfaffen Konrad (Rl. 629ff.).<sup>49</sup>

Als die Boten des Heidenkönigs Marsilie sich vor die Stadt Cordoba in das Lager Kaiser Karls begeben, kommen sie vom Gebirge herab und gewinnen – gleichsam aus der Vogelschau – einen ersten umfassenden Eindruck von der Hofhaltung Karls.<sup>50</sup> Der Leser partizipiert an der Perspektive der Ankömmlinge, und so öffnet ihm der Blick auf das Lager der Christen auch die eigenen Augen für die Größe und Bedeutung des Kaisers:

*die berge stigen si ze tale.  
si sâhen über al  
manigen helt küenen,  
manigen van grüenen,  
manigen rôten unde wîzen.  
diu velt sâhen si glîzen,  
sam siu waeren rôt guldîn.  
(Rl. 629ff.)*

Die Vorstellungskraft des Lesers wird nicht nur angesprochen und gelenkt durch das zweimal verwendete Verbum *sehen* (630, 634), sondern vor allem durch den Reichtum farblicher Eindrücke stimuliert – die grünen, roten und weißen Fahnen, den Goldglanz (die Aura) des Gesamtbildes. Das ‚Sehen‘ dieser Szene beschränkt sich jedoch nicht auf die bildhafte Imagination, sondern erweist sich zugleich als ein intellektuelles (symbolisches) Sehen: die poetische Wahrnehmung (*imaginatio*) verbindet sich mit der Einsicht (*intellectus*), daß die Ranghöhe des Kaisers in dieser Welt unübertreffbar sei, verbindet die Erscheinung mit der Idee. Die Deutung des bildhaften Eindrucks überträgt der Autor den sehenden heidnischen Boten:

*die boten redeten under in,  
daz der keiser wole waere  
über alle dise werlt maere.  
wider siner herscephthe  
ne dôrfte sich nieman behefte.  
(Rl. 636ff.)*

<sup>49</sup> *Das Rolandslied des Pfaffen Konrad*. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hg., übers. und kommentiert von Dieter Kartschoke, Stuttgart 1993.

<sup>50</sup> Auf die visuelle Struktur dieser Szene, die sie vergleicht mit einer „Titelminiatur“, verweist bereits die Interpretation von Marianne Ott-Meimberg: *Kreuzzugsepos oder Staatsroman? Strukturen adliger Heilsversicherung im deutschen Rolandslied*, München 1980. (MTU Bd. 70), S. 86ff. Vgl. Horst Richter: „Das Hoflager Kaiser Karls. Zur Karlsdarstellung im deutschen Rolandslied“. In: *ZfdA* 102 (1973), S. 81-101. Karl Bertau: „Das deutsche Rolandslied und die Repräsentationskunst Heinrichs des Löwen“. In: *DU* 20 (1969), S. 4-30. Waltraud-Ingeborg Geppert: „Christus und Kaiser Karl im deutschen Rolandslied“. In: *PBB* 78 (1956), S. 349-373.

Mit der Annäherung an das Lager differenziert sich die Wahrnehmung, das Gesamtbild löst sich auf in Einzelszenen. Die Boten sehen einen *boumgarten* mit kämpfenden Löwen und Bären, sehen übende *knechte*, hören Lieder und Saitenspiel, die Unterrichtung junger Adliger im Recht, sehen Adler, die dazu abgerichtet sind, Schatten zu spenden, jagende Falken und Greifvögel, vor allem aber viele edle Damen, kostbar gekleidet und geschmückt.

*Die boten sâhen ze deme gesezze  
manigen helt vermezzen.  
si kômen zuo einem boumgarten,  
der was gezieret harte.  
dâ vunden si inne  
di lewen alsô grimme  
mit den beren vechten.  
si sâhen guote knechte  
schiezen unde springen.  
si hôrten sagen unde singen,  
vil maniger slachte seitspil.  
aller wunne was dâ vil.  
die küenen vorkemphen  
von ein ander wenken.  
si hiewen mit den swerten  
ûf den stâl vlins herten,  
daz daz viur dâ obne ûz bran.  
si sâhen, daz die adelarn  
dar zuo gewenet wâren,  
daz si scate bâren.  
si hôrten die phaht lêren  
die edelen junchêrren  
unde schermen mit den schilten,  
wie die valken spilten  
unde ander manic vederspil.  
aller werlt wunne was dâ vil.  
vile manic edele wîb  
zierte wole ir lîb  
mit phellel unde mit sîden,  
mit guldînem gesmîde.  
sît Salomon erstarp,  
sô ne wart sô groz hêrschapht  
noch newirdet niemer mêre.  
Karl was aller tugende ein hêrre.  
(Rl. 641ff.)*

Jede Einzelszene steht für sich und ist doch immer auch Bezeichnung für die Pracht und die Bedeutung des kaiserlichen Hofes. Der Baumgarten steht für die domestizierte Natur: Löwen und Bären liefern sich einen wilden Kampf, aber sie sind gefangen in einem ästhetisch ausgestalteten Park (*der was gezieret*

*harte*, 644). Die ungezügelte Kraft und Gewalt ist sichtbar ausgegrenzt aus dem höfischen Leben, in ihrer sichtbaren Domestizierung aber ein Aspekt des Hofes, der konstitutiv ist für seine besondere Schönheit. Die übenden Knechte zeigen die militärische Macht des Kaisers, Lieder und Saitenspiel stehen für die Musik als Herrscherlob und herrscherliche Aufgabe. Die Adler, dazu abgerichtet, am kaiserlichen Hof Schatten zu spenden, erklärt Richter als kaiserliches Herrschaftszeichen. Im allegorischen Sinne könnte das Adlermotiv auf die *protectio divina*, auf den Schutz Gottes für den Kaiser und die kaiserliche Aufgabe des Heidenkampfes verweisen.<sup>51</sup> Die Rechtslehre steht für den Gerechtigkeitsinn des Kaisers, für den *judex justus*, der das Recht spricht und mehrt. Die schönen Damen demonstrieren die Gesittung des Hofes und der Gäste, die jagenden Falken und die Greifvögel die adlige Jagd und adligen Zeitvertreib.

Dieses breite Spektrum höfischer Pracht gibt, wie schon die Darstellung des Böhmenkönigs in Abb. 1, keine authentische Situation wieder, sondern ein konstruiertes Tableau, das die Attribute kaiserlicher Macht und Größe akkumuliert und kombiniert, so daß die Szene nicht als Szene, sondern primär als bedeutendes Schaubild sich erschließt. Ein entsprechendes Resümee zieht Konrad selbst, indem er Karl mit Salomon assoziiert, der besonders im Mittelalter als Typus des weisen und gerechten Friedensfürsten und Weltkaisers gilt. Salomon ist aber auch Typus Christi und somit wird Karl durch den Salomon-Vergleich seinerseits als Typus Christi legitimiert, als sakraler, von Gott eingesetzter und gebilligter Herrscher.<sup>52</sup>

Die Schilderung kulminiert in der Darstellung des Kaisers, der selbst erst zum Thema wird, nachdem der Umkreis seiner Macht abgesprochen ist. Die Summe aller Einzelbilder bereitet so den Auftritt und die Schilderung des Kaisers vor, und der Auftritt des Kaisers gibt der Summe der Einzelszenen Zusammenhang und Ziel als statusadäquaten Ausdruck kaiserlicher Würde.

Die Darstellung Karls konzentriert sich auf die Schilderung seines Gesichtes, die Augen leuchten wie der Morgenstern, und das Antlitz erstrahlt in einem Glanze, der die Heiden blendet wie die mittägliche Sonne:

*si vunden den keiser zwâre  
ob deme schâchzable.  
sîn antlizze was wunnesam.  
die boten harte gezam,  
daz si in muosen schouwen.  
jâ liuchten sîn ougen  
sam der morgensterne.  
man erkante in vile verre.  
nieman ne dorfte vrâge,  
wer der keiser waere.*

<sup>51</sup> Horst Richter: *Kommentar zum Rolandslied des Pfaffen Konrad*, Teil 1, Bern/Frankfurt 1972, S. 139.

<sup>52</sup> Richter [Anm. 51], S. 140ff.

*nieman ne was ime gelich.  
 sin antlizze was zierlich.  
 mit volleclichen ougen  
 ne mochten si in nicht gescouwen.  
 diu liuchte gab in den widerslac  
 sam der sunne umbe mitten tac.  
 (R1. 681ff.)*

Das Gleichnis vom Morgenstern (*stella matutina*) verweist wieder auf Christus (Apoc. 22,16), der damit noch einmal als figuratives Vorbild des Kaisers bestätigt wird.<sup>53</sup> Die Augen sind für die mittelalterliche Anthropologie die Fenster der Seele, im Blitzen der Blicke wird aber auch der Glanz der Familie (des Geschlechts) erkennbar: „Menschen geringeren Heils können den Glanz königlicher Augen nicht ertragen.“<sup>54</sup> In den *Gesta Karoli Magni* des Notker Balbulus heißt es, daß die Normannen flohen, als sie hörten, Karl sei gekommen. Sie fürchteten nicht nur sein Schwert, sondern vor allem seine Augen.<sup>55</sup> Die Macht und Würde des Kaisers, die sich den Boten und dem Hörer/Leser sukzessive erschließen, sind also letztendlich begründet in der Kraft der kaiserlichen Seele. Die Schönheit des Gesichts ist Ausdruck innerer Vollkommenheit, der Glanz, der die Heiden blendet, Abglanz Christi, dem das Sonnengleichnis primär zugeordnet ist (Apoc. 1,16),<sup>56</sup> – und derart ist der Kaiser auch Postfiguration Moses, dessen Antlitz von der Glorie Gottes erleuchtet war, als er seinem Volke die Gesetzestafeln brachte (Ex. 34,29ff.).

Vertieft und abgerundet wird das Bild des Kaisers durch die Aufzählung seiner Herrschertugenden, die mit den Tugendkatalogen übereinstimmen, die in den Fürstenspiegeln dem christlichen *rex justus* zugeordnet werden: Karl ist Feind seiner Feinde, Schutzwalt der Armen, Sieger im Kampf, tapfer, freigebig, rechtskundig, ein gerechter Richter und Lehrer des Gesetzes, das ihm ein Engel versprochen hat:

*den vîanden was er gremelîch.  
 den armen was er heimelîch.  
 in volcwîge was er sigesaelic.  
 wider ûbel was er gnaedic.  
 ze gote was er gewaere.  
 er was recht richtaere.  
 er lêrte uns die phachte,  
 der engel si imo vore tichte.  
 er konde elliû recht.  
 zuo deme swerte was er ein guot knecht.*

<sup>53</sup> Richter [Anm. 51], S. 146ff.

<sup>54</sup> Wolfram [Anm. 18], S. 129.

<sup>55</sup> Notker Balbulus: *Gesta Karoli Magni*. II,14, hg. von Hans F. Haefle. In: *MGHSS rer. Germ. nova series* 12 (1959), S. 77. Nach Wolfram [Anm. 18], S. 129.

<sup>56</sup> Richter [Anm. 51], S. 148ff.

*aller tugende was er ûzerkorn.  
milter hêrre en wart in die werlt nie geborn.  
(R1. 697ff.)*

Gegenüber der außerliterarischen Kommunikation (face-to-face-Kommunikation) hat das Bild, das durch das Medium der Sprache evoziert wird, den Vorrang, die Idee der Dinge zu veranschaulichen, ihre wahre Realität zur Erscheinung zu bringen. Die Imaginationsstrategie der Texte ahmt also nicht nur die alltägliche Wahrnehmungssituation nach, sie überbietet sie durch Bilder, die der Vorstellungskraft entspringen, die aber gleichzeitig den Sinnen ihre Hörbarkeit und Sichtbarkeit suggerieren, und derart sinnfällig werden. Die Literatur erweist sich deshalb als vorzügliches Medium der Vergegenwärtigung fundamentaler sozialer Verhältnisse und als Medium der Darstellung elementarer Lehren über die Welt und den Menschen.

### 3.2.2 Repräsentativer Schein der Herrschaft im Wort: Genelun

Das Gegenbild zu Karl ist Genelun,<sup>57</sup> doch wird dieses Gegenbild erst sukzessive einsichtig. Als er die Gesandtschaft zu den Heiden übernimmt (1544f.), entspricht seine aristokratische Erscheinung ganz dem Bild des idealen Fürsten: Ein Gefolge von 700 Leuten begleitet ihn auf seiner Botenfahrt, alle geschmückt mit Seide, Gold und Perlen. Auf ihren Kleidern erstrahlen die kostbarsten Edelsteine, so daß sie die Macht des Kaisers und des Reiches angemessen zur Darstellung bringen. Das gilt ganz besonders für den Herzog selbst. Er trägt ein kostbares Brokatgewand mit Vogelmotiven, darüber ein golddurchwirktes Seidengewand, mit Pelz besetzt und kleinen Schellen, die wie Saitenspiel erklingen, dazu einen kostbaren Halsreifen aus Gold und Edelsteinen. Er gürtet sich das beste Schwert ganz Frankreichs um, das der Kaiser selbst in seine Hand gelegt hat, trägt goldene Sporen und reitet ein Pferd mit goldenem Sattel. Dieser prachtvollen Ausstattung entspricht die körperliche Erscheinung Geneluns:

*er was drîer ellen breit  
eneben sîner achsel.  
lanc was er gewachsen,  
grôz sîn gebeine.  
(R1. 1651ff.)*

<sup>57</sup> Paul Bertemes: „Das Bild Karls des Großen, Rolands und Geneluns in Text und Bild“. In: Ders.: *Bild- und Textstruktur. Eine Analyse der Beziehungen von Illustrationszyklus und Text im Rolandslied des Pfaffen Konrad in der Handschrift P*, Frankfurt a.M. 1984 (Saarbrücker Beiträge zur Literaturwissenschaft 9), S. 192-223. Vgl. auch Ott-Meimberg [Anm. 50], S. 194ff.

Genelun erstrahlt in einem Glanz wie Feuerflammen, d.h. der *splendor* fürstlicher Geburt und herrscherlicher Kraft erscheint an ihm ganz ähnlich wie am Kaiser selbst – es sei denn, daß die feurigen Flammen bereits eine teuflische Umkehrung dieses *splendor imperii* suggerieren: Genelun erweist sich als ein zweiter Judas.<sup>58</sup> Für weltliche Schätze liefert er die Helden Karls an die heidnischen Gegner aus:

*er ervolte daz altsprochene wort.  
 jā ist gescriben dort:  
 ‚under scoenem schade liuzet,  
 ez en ist nicht allez golt, daz dā glīzet‘.  
 Genelūn was michel unde lussam,  
 er muose sīne natūre begān.  
 michels boumes schoene  
 machet dicke hoene.  
 er dunchet ūz en grīene,  
 sō ist er i n n e n dūrre.  
 sō man in nider meizet,  
 sō ist er wurmbeizec.  
 er ist i n n e n vūl unde ūble getān.  
 daz bezeichnenet den man,  
 der ūz en wole redet  
 unde valsches in deme herzen phleget.  
 er dunket ūz en vol,  
 sīn muot ist i n n e n hol.  
 den hāt der wurm gehecket.  
 (Rl. 1956ff.)*

Nun scheint die Situation im ‚Rolandslied‘ vergleichsweise eindeutig: Genelun ist kein vorbildlicher *miles Dei*. Er kennt andere Ziele als den Heidenkampf und ein christliches Märtyrertum: Sein Leben und Streben wurzelt im Diesseitigen, er ist der Welt und ihrem Glanz verfallen. Die Kritik an der weltlichen Ritterschaft, die Bernhard von Clairvaux in seinen Kreuzzugspredigten formuliert hatte, scheint hier nachzuklingen und zugleich das höfisch repräsentative Bild des Adels für die Zukunft festzulegen auf eine christliche Sinnggebung, die sich dem Ritterbild harmonisch verbindet. Das ‚Rolandslied‘ zeigt aber auch, welcher Bereich der Repräsentation traditionell der Darstellung weltlicher Herrschaft zugeordnet wird: die Schönheit der Gestalt, die Pracht des fürstlichen Kleides, der Glanz der Pferde und Waffen (*splendor armorum*), das große Gefolge, die irdische Treuebindung, der Reichtum an Land, die Schönheit der Frau und der Besitz von leiblichen Erben.

Für unsere Perspektive aber heißt das, daß bereits mit dem Beginn der volkssprachigen Epik die Repräsentation weltlicher Herrschaft reflektiert wird in dem Verhältnis von repräsentativer Erscheinung und dem Schein der Repräsentation.

<sup>58</sup> Richter [Anm. 51], S. 272.

Die Darstellung von Herrschaft bildet die jeweiligen Normenkonflikte ab (*úzeninnen*) und demonstriert die Notwendigkeit einer ständigen Ausbalancierung von öffentlich repräsentativen und öffentlich nicht präsentierbaren Werten und Haltungen.

#### 4. Poetik der Repräsentation

Wenn man die Poetik mittelalterlicher Literatur aus dem Spannungsverhältnis von materiellen Zeichen und Schriftlichkeit zu verstehen sucht, dann sind nicht nur die eigentlich literarischen Traditionen zu berücksichtigen; wir hätten vielmehr zu fragen, welches Bewußtsein von „Fiktionalität“ außerliterarisch vorauszusetzen wäre. Der Inszenierungscharakter von öffentlichem Herrschaftshandeln könnte dann besonders aufschlußreich und für den Literaturhistoriker eine unverzichtbare Verständnishilfe sein. Es handelt sich dabei nicht um ein Schauspiel im Sinne einer autonomen Kunstsphäre und schon gar nicht um Fiktion in einem Freiraum des Ästhetischen, sondern um Sinnkonstitution und -vergegenwärtigung, die allerdings nur einen Teil der gesellschaftlich relevanten Sinnpotentiale erfaßt: die öffentlich-gültigen Deutungs- und Darstellungsmuster höfisch-adligen Lebens.

In der Literatur, die als Medium der Repräsentation zugleich die Darstellung von Repräsentation leistet, manifestiert sich eine Metasphäre, die Repräsentation nicht nur abbildet, sondern auch reflektiert. Aufschlußreich für die zeitgenössische Einsicht in den (möglichen oder tatsächlichen) Inszenierungscharakter öffentlichen Herrschaftshandelns scheint mir, wie Gottfried von Straßburg die öffentliche Anerkennung Tristans nach seiner Rückkehr aus Cornwall beurteilt:

*die sîne vînde é wâren,  
swaz êren ime die bâren,  
dâ was vil lützel êren bî.  
hie sprechet alle, wie dem sî:  
dâ diu samblanze geschiht,  
weder ist ez êre oder niht?  
ich spriche nein unde jâ.  
nein unde jâ sint beidiu dâ.  
nein an jenem, der si birt,  
jâ an disem, dem si wirt.  
diu zwei sint beide an disen zwein,  
man vindet dâ jâ unde nein.  
waz ist der rede nu mêre?  
ez ist êre âne êre.  
(Tr. 16319ff.)*

(Die vormals seine Feinde gewesen waren, was die ihm an Ehren erwiesen, hatte mit Ehre nichts zu tun. Nun sagt alle, was denn das sein könne: Wo nur

der äußere Anschein besteht [*samblanze*] ist das noch Ehre oder nicht? Ich meine ja und nein. Nein und ja sind beide darin enthalten. Nein, für den, der sie erweist. Ja, für den, dem sie erwiesen wird. Beides ist in diesen beiden eingeschlossen, man findet dort ja und nein. Was sonst soll man noch sagen? Es ist Ehre ohne Ehre).

Unser Begriff von Fiktionalität faßt dieses Verhältnis nicht.<sup>59</sup> Gottfried gibt uns jedoch einen zeitgenössischen Arbeitsbegriff an die Hand, der der *narratio verisimilis*<sup>60</sup> weitgehend entspricht: *samblanze*.<sup>61</sup> *Samblanze* kommt von frz. *semblance* und ist Ergebnis eines inszenierten Handelns, das für die Wirklichkeit genommen werden kann, weil es zwar nicht die Wahrheit selbst zur Erscheinung bringt, aber dem öffentlichen Konsens über das Gültige entspricht: *nein unde ja sind beidiu dâ*. Ähnlich äußert sich bekanntlich Thomasin von Zerclaere zur *âventiure*: *sint die âventiur niht wâr, / si bezeichent doch vil gar / waz ein ieglich man tuon sol* (W. G. 1131ff.). Thomasin betont, daß die *âventiure* nur eine relative Wahrheit geben könne, die nicht alle – in diesem Falle christlichen – Sinnpotentiale zur Sprache bringe (vgl. W. G. 1114ff.). Dennoch konzidiert er, daß das, was für die Orientierung der *juvenes* erforderlich sei, darin sinnlich anschaulich zur Erscheinung komme, – auch wenn diese Erscheinung nur zum richtigen Handeln anleite, ohne zur Klarheit der Begriffe selbst zu führen. Gottfried von Straßburg seinerseits konstatiert, daß die öffentliche Darstellung der *êre* wie die *êre* selbst erscheinen könne, ohne daß die substantiellen Voraussetzungen dieser *êre*, die Erfüllung der Idee in der Erscheinung, tatsächlich garantiert seien. Die grundsätzliche Relevanz entsprechender Verfahrensweisen für das politische (juristische) und soziale Handeln im Mittelalter unterstreicht Bernd Thum, der dabei vom „Potentialitätsprinzip“ oder von einem „als-ob“-Handeln spricht:

<sup>59</sup> Vgl. Hans Robert Jauss: „Zur historischen Genese der Scheidung von Fiktion und Realität“. In: *Funktionen des Fiktiven*, hg. von Dietrich Henrich und Wolfgang Iser, München 1983 (Poetik und Hermeneutik X), S. 423-431, hier S. 423. Dazu Hans Ulrich Gumbrecht: „Wie fiktional war der höfische Roman?“ Ebd., S. 433-440.

<sup>60</sup> Der Terminus kommt aus der Rechtssprache der Antike und ist für die Gerichtsrede unabdingbar als Verfahren, etwas als wahr vorauszusetzen, was, wenn es wahr sein würde, zur Lösung einer Frage beitragen könnte (Quintilian). In diesem Sinne wird allerdings ursprünglich auch der Begriff der Fiktion verwendet. Dazu Peter von Moos: „*Poeta* und *historicus* im Mittelalter. Zum Mimesis-Problem am Beispiel einiger Urteile über Lucan“. In: *PBB* 98 (1976), S. 93-130. Fritz Peter Knapp: „Historische Wahrheit und poetische Lüge. Die Gattungen weltlicher Epik und ihre theoretische Rechtfertigung im Hochmittelalter“. In: *DVjs* 54 (1980), S. 581-635.

<sup>61</sup> Peil stellt *samblant* und *samblance* (ohne explizit auf den ‚Tristan‘ Bezug zu nehmen) in die Nähe von *gebaerde* und *contenance* in der Bedeutung von „Schein oder Anschein, der eine Handlung hervorruft“. Dietmar Peil: *Die Gebärde bei Chretien, Hartmann und Wolfram. Erec-Iwein-Parzival*, München 1975 (Medium Aevum. Philologische Studien 28), S. 27, Anm. 3.

schon der Rechtsschein eines Besitzstandes wurde, zumindest vorläufig, anerkannt, als ob er ein tatsächlicher dinglicher Rechtsanspruch wäre. Die geforderte Evidenz war, entsprechend einem für das Mittelalter überhaupt typischen ‚Publizitätsprinzip‘ mit der öffentlichen Kundbarmachung gegeben. Wer etwas behauptete und beanspruchte, hatte stets einen Vorsprung. Er mußte dann nur die Kraft und Macht haben, den Anspruch auch zu verwirklichen. Wesentlich, wichtiger als alles Rasonieren und Diskutieren, war dabei Augenfälligkeit.<sup>62</sup>

Unser Begriff der literarischen Fiktion setzt sich einem Wahrheitsbegriff entgegen, der das tatsächlich Geschehene, das ‚historische Faktum‘ als solches meint, also das, was wir naiv ‚historische Wahrheit‘ nennen. Die mittelalterliche Theorie kennt diesen Wirklichkeitsbegriff nicht,<sup>63</sup> unterscheidet jedoch zwischen der realen Wahrheit (der Idee, der Heilsgeschichte) und ihren mehr oder weniger defizienten Erscheinungsformen. Bei Gottfried und bei Thomasin haben wir es demnach, gegenüber der einfachen Alternative von schön und häßlich, gut und böse, die das ‚Rolandslied‘ vermittelt, mit einer Hierarchisierung gegeneinander relativierter Wahrheitsbegriffe zu tun. Denn eine relative Wahrheit wird der leeren Repräsentation (*ère âne ère*) ähnlich konzidiert wie der erzählten *aventure*. So zeigt sich im Medium der volkssprachigen Literatur bereits im frühen 13. Jahrhundert ein Verständnis davon, daß die Konventionalität der Zeichen Bedingung dafür sein kann, daß die Zeichen selbst jene Wirklichkeit suggerieren, auf die sie zu verweisen scheinen.<sup>64</sup>

Die Differenz zwischen dem repräsentativen und dem instrumentellen Herrschaftshandeln, die von den zeitgenössischen Autoren bereits reflektiert wird, ist für die Poetik der volkssprachigen Texte kaum berücksichtigt worden. Das Bewußtsein dieser Differenz signalisiert jedoch die Möglichkeit, daß der Autor die konsensgesicherten Zeichen höfischer Semantik ähnlich inszenierend einsetzt wie der Adel zu der öffentlichen Demonstration seines Status. Mit der

<sup>62</sup> Thum [Anm. 6], S. 260.

<sup>63</sup> Demgegenüber heißt es bei Haug: „Was den fiktionalen Charakter des Artusromans anbetrifft, so kann objektiv daran insofern kein Zweifel bestehen, als seine Welt anhand einer innerliterarisch konzipierten Handlungsstruktur entworfen ist. Was immer an Quellen vorliegen mag, es wird in der Weise über sie verfügt, daß sie in erster Linie als Motivfundus dienen.“ Walter Haug: *Literaturtheorie im deutschen Mittelalter. Von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Eine Einführung*, Darmstadt 1985, S. 92. Haugs Argumentation ließe sich jedoch genauso für das *Rolandslied* geltend machen und nimmt unser modernes Verständnis von Geschichtlichkeit als Parameter, an dem gemessen vieles an der mittelalterlichen Chronistik selbst fabelhaft wird (vgl. Haug, S. 105f.).

<sup>64</sup> Vgl. Nellmann [Anm. 40], S. 32ff. Dementsprechend sieht schon Gumbrecht die Krise des mittelalterlichen Weltbildes „in einem veränderten Verhältnis zum Zeichencharakter der Sprache [...]. Wirklichkeitsreferenz der Zeichen und Auslegbarkeit durch den ‚sensus moralis‘ treten auseinander.“ Gumbrecht [Anm. 59], S. 440. Vgl. Wenzel in diesem Band: „Die Zunge der Brangäne oder die Sprache des Hofes“. Zuerst erschienen in: *Sammlung-Deutung-Wertung. Festschrift Wolfgang Spiewok*, hg. von Danielle Buschinger, Stuttgart 1989, S. 357-368.

aktiven Verfügung über die statusqualifizierenden Zeichen im höfischen Repräsentationszusammenhang und mit der Fähigkeit der Darstellung und Inszenierung von Statusqualität wäre die Fortsetzung und Reflexion dieser Inszenierung im Medium der Literatur zu verbinden. Die Fähigkeit, *sinnesam* und *vorbedaehtic* eine Scheinwirklichkeit zu suggerieren, die Gottfried seinem Tristan konzediert, wäre also auch für Gottfried selbst zu reklamieren. In diesem Sinne, aber nur in diesem Sinne, wäre dann davon zu reden, daß die Literatur den Weg der Fiktionalisierung einschlägt.

Wenn wir das als Basisannahme voraussetzen können, wären die Poetik volkssprachiger Texte und die Inszenierung repräsentativer Öffentlichkeit notwendig in eine engere Beziehung zu bringen,<sup>65</sup> wäre die Bedeutungsforschung zu ergänzen durch eine Semantik der Repräsentation. Wir hätten stärker als bisher auf die zeichenhafte Darstellung von Statuspositionen und -relationen zu achten, auf die Konfigurationen der Körper im Raum und die Zeichenhaftigkeit der Dinge im höfischen Rahmen. Zu fragen wäre also nach der Repräsentation der Repräsentation, nach poetischen Imaginationstrategien als den Konstituenten einer literarischen Bilderwelt, die den Wirkungszusammenhang adligen Lebens überhöht und in dieser Funktion von der Literatur auch selbst schon reflektiert wird.

<sup>65</sup> Dabei handelt es sich keineswegs um eine Vermischung qualitativ gegensätzlicher Sphären. Mit Jauß bin ich der Meinung, „daß die Nichtunterscheidung von Fiktion und Realität [...] auf den älteren Literaturstufen geradezu einen Aspekt ihrer für uns befremdlichen Alterität“ darstellt. Jauß [Anm. 59], S. 423.